

RATGEBER FÜR ALLEINERZIEHENDE FAMILIEN

ANLAUFSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR ALLEINERZIEHENDE IN BAYREUTH



Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters	7	Elterngeld	19
Das Familienbündnis Bayreuth	8	Elterngeld Plus	20
Rechtliche Grundlagen	9	Bayerisches Krippengeld	20
Mutterschutzgesetz	9	Ehegattenunterhalt	20
Elternzeit	9	Kindesunterhalt	21
Kindergeld	12	Kindergeld	22
Steuerentlastung für Alleinerziehende	12	Kinderfreibetrag	23
Leistungen für Bildung und Teilhabe	13	Kinderzuschlag	23
Kinderbetreuung	13	Kinderbetreuungskosten	24
Kindschaftsrecht	13	Elternbeitragszuschuss	24
Abstammungsrecht	13	Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	24
Sorgerecht	14	Mutterschaftsgeld	25
Umgangsrecht	14	Sozialhilfe	25
Auskunftsanspruch	15	Steuerklasse II: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	26
Unterhaltsrecht	16	Unterhaltsvorschuss	26
Weitere Informationen	17	Witwen- und Waisenrente	27
Finanzielle Hilfen	18	Erziehungsrente	27
Arbeitslosengeld I (ALG I)	18	Wohngeld	28
Arbeitslosengeld II (ALG II)	18	Wohnen in Bayreuth	30
Bayerisches Familiengeld	19	Freier Wohnungsmarkt	30
		Sozialwohnungen	31
		Weitere größere Wohnungsunternehmen	32

Kinderbetreuung	33	Ausbildung, Beruf und Weiterbildung	49
Kindertageseinrichtungen	35	Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof	49
Flexible Kinderbetreuung	41	Jobcenter Bayreuth Stadt	49
· <i>Babysitterdienst</i>		Jobcenter Bayreuth Land	50
Samstagsbetreuung	42		
Schulische Betreuungsangebote	42		
· <i>Mittagsbetreuung</i>			
· <i>Gebundene Ganztagschulen</i>			
· <i>Offene Ganztageschulen</i>			
Offene Jugendeinrichtungen	44		
· <i>Schülercafé Adebar</i>			
· <i>WOP - world of paradise</i>			
· <i>KOMM - das Kommunale Jugendzentrum</i>			
· <i>Abenteuer-Spielplatz</i>			
· <i>TREFF e.V. Altstadt</i>			
· <i>Schoko e.V.</i>			
· <i>Ikarus</i>			
· <i>kids-Treff Neue Heimat</i>			
· <i>Schanz - Spielplatz und Skateanlage</i>			
· <i>Obere Röth</i>			

Inhalt

Beratungsangebote	52	<i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i> <i>„PFIFF“ - Paritätische Frühe Interventionen für Familien</i>
Alleinerziehende Familien	52	<i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i> <i>· Selbsthilfeunterstützungsstelle Bayreuth</i> <i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i> <i>· Frühförderung HbK Bayreuth gGmbH</i> <i>· STEP BY STEP – Frühförderzentrum Bayreuth</i>
<i>Beratung für Alleinerziehende bei der Evangelischen Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Studieren als Elternteil</i>		
Arbeitslosigkeit	53	Ehe-, Familien- und Lebensberatung 57
<i>Beratungsstelle für Arbeitslose</i>		<i>· Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg</i> <i>· Psychologische Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.</i> <i>· Bundesweite kostenlose Serviceangebote des Deutschen Kinderschutzbundes</i>
Behinderung	53	Gewalterfahrungen und -prävention 59
<i>· Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen</i> <i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i> <i>· Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth</i> <i>· Fachstelle Inklusion</i> <i>· Ambulanter Beratungs- und Servicedienst für Menschen mit Behinderung (ABS)</i> <i>· Dienst der regionalen offenen Behindertenarbeit</i> <i>· Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth Allgemeine Sozialberatung</i> <i>· EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -</i> <i>· Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung in Oberfranken (ISSO)</i> <i>Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken</i> <i>· Dolmetschervermittlungsstelle für Gebärdensprache</i>		<i>· AVALON Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.</i> <i>· Frauenhaus Bayreuth</i> <i>· Gewalt an Männern</i> <i>· Weißer Ring e.V. – Außenstelle Bayreuth / Kulmbach</i>
		Gleichstellung 61
		<i>· Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bayreuth</i>

HIV/Aids · Aidsberatung Oberfranken	61	<i>Schwangerschaftsfragen der Diakonie Bayreuth</i> · <i>Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth</i>	
KoKi - Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“	62		
Kur und Erholung	62	Soziale Beratung	68
Migration und Integration · <i>Flüchtlings- und integrationsberatung</i> · <i>Integration</i> · <i>Integrationslotsenstelle</i>	63	· <i>Stadt Bayreuth, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes</i> · <i>Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth, Allgemeine Sozialberatung</i> · <i>Caritasverband Bayreuth für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.</i>	
Psychische Probleme · <i>Sozialpsychiatrischer Dienst Bayreuth – Kulmbach</i> · <i>Krisendienst Oberfranken</i> · <i>Notfallnummern bei Depressionen und anderen psychischen Notfall-Situationen:</i> · <i>Telefon Seelsorge</i> · <i>Bezirkskrankenhaus Bayreuth Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie</i>	64	<i>Allgemeine Soziale Beratung Caritashaus St. Otto</i> · <i>KASA – Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit</i>	
Schuldnerberatung · <i>Schuldner- und Insolvenzberatung</i>	66	Suchtberatung	70
Schwangerschaftsberatung · <i>Staatlich anerkannte Beratungsstelle für</i>	67	Beratungsangebote, Treffpunkte und Bildungsangebote	70
		Hilfe für Eltern	
		Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	70

Inhalt

Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus	71	<i>Landesverband Bayern e.V.</i>	
Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum Bayreuth e.V.	72	· <i>KASA - Kirchliche allgemeine SozialArbeit</i>	
redeweise e.V., Bayreuth	72	· <i>Pflegekompetenzzentrum – Zentrale Diakoniestation Bayreuth e. V.</i>	
Freizeit, Ferien und Erholung	73	Weitere Informationen	79
Angebote der Stadt Bayreuth	73	Impressum	80
Angebote des Bayerischen Roten Kreuzes	74		
Angebote des Stadtjugendrings	75		
Freizeitangebote der Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth	75		
Sozialpass	75		
Weitere Freizeit- und Ferienangebote	76		
Erholung und Kuren für Mütter / Väter und Kind	76		
· <i>Advent-Wohlfahrtswerk e.V.</i>			
· <i>AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V.</i>			
· <i>Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth</i>			
· <i>Caritasverband Bayreuth für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.</i>			
· <i>Allgemeine Soziale Beratung Caritashaus St. Otto</i>			
· <i>Deutscher Familienverband –</i>			

Liebe alleinerziehende Mütter, liebe alleinerziehende Väter, sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder sind ein großes Geschenk. Sie großzuziehen erfordert neben Liebe, Aufmerksamkeit und Zuwendung auch Zeit und Geld. Beide Ressourcen sind in Familien oftmals knapp bemessen.

Besonders davon betroffen sind Alleinerziehende, auf deren Schultern eine besonders große Verantwortung ruht.

Zur Erleichterung gibt es für Familien in Deutschland eine ganze Reihe staatlicher Unterstützungsangebote.

Die vorliegende aktualisierte Broschüre, entstanden im Arbeitskreis „Alleinerziehende Familien“ des Familienbündnisses Bayreuth, zeigt verschiedene Angebote, von finanziellen Hilfen, über Beratungsangebote bis hin zu Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen in Bayreuth, auf die alle Familien zugreifen können.

Für all Ihre Fragen soll dieser Ratgeber eine willkommene Hilfe sein.

Das Familienbündnis Bayreuth versteht sich als ein Dach für Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Stadt. Akteure aus unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbereichen arbeiten unter diesem Dach zusammen mit dem Ziel, das schon vorhandene gute und umfangreiche Angebot für Familien stetig zu verbessern.



Ihr

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Das Familienbündnis Bayreuth

Dach für Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt Bayreuth

Unter dem Dach des Familienbündnisses Bayreuth engagieren sich zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um gemeinsam für ein Ziel zu arbeiten: die stetige Verbesserung der umfangreichen Familienangebote. Dazu gehören die Stadt Bayreuth, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen, die Agentur für Arbeit, die Wirtschaftskammern, die Universität Bayreuth, engagierte Einzelpersonen und viele mehr.

Seit der Gründung im Jahr 2005 hat das Bündnis viel erreicht. So wurde beispielsweise die jährlich stattfindende KinderUniversität auf den Weg gebracht, ein Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen aufgebaut und regelmäßig Aktionstage ausgerichtet. Aus Projektideen wurden kontinuierliche Angebote, die nachhaltig zur Verbesserung des familienfreundlichen Klimas in der Stadt Bayreuth beitragen.

Mit dem Familienbündnis in der Stadt Bayreuth ist ein gewachsenes Netzwerk für Familienfreundlichkeit entstanden, das jederzeit offen für weitere Interessenten ist.

Der Arbeitskreis Alleinerziehende unter dem Dach des Familienbündnisses ist eine Gruppe von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personen, die sich um die Anliegen Alleinerziehender kümmern. Mit seiner Arbeit zeigt der Arbeitskreis regionale Angebote auf und initiiert neue Projekte. Durch die Herausgabe des Ratgebers für alleinerziehende Familien erhalten Sie alle relevanten Informationen und Ansprechpartner/innen rund um das Thema Alleinerziehende. Die Broschüre ist auch digital abrufbar unter www.familien-in-bayreuth.de.

Der Arbeitskreis „Alleinerziehende Familien“

Ingrid Heinritzi-Martin (Leitung)

Stefanie Ermer

Lisbeth de Fallois

Jana Hofmann

Louisa Hübner

Andrea Jung

Martina Lösel

Irene Münch

Andrea Röderer-Grüner

**FAMILIENBÜNDNIS BAYREUTH
– STARK FÜR FAMILIEN**

Rechtliche Grundlagen

Die Ressourcen Zeit und Geld sind in Familien (alleinerziehend oder getrennterziehend) oftmals knapp bemessen. Deshalb gibt es in Deutschland eine Reihe staatlicher Unterstützungsangebote von der Kita bis zum Kindergeld.

Auf den folgenden Seiten werden die Angebote vorgestellt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle werdenden Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für geringfügig Beschäftigte, Heimarbeiterinnen, Hausangestellte und weibliche Auszubildende.

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung gar nicht beschäftigt werden.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten darf nach der Entbindung erst nach 12 Wochen die Beschäftigung wieder aufgenommen werden.

Zusätzlich gelten generelle Beschäftigungsverbote außerhalb der Schutzfristen für Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit.

KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT – MEHR ZEIT FÜR FAMILIENLEBEN

Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz sind unter anderem in der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz nachzulesen.

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig.

Der Schutzbereich des Mutterschutzgesetzes umfasst auch Schülerinnen und Studentinnen, und Mütter sind bei Geburt eines Kindes mit Behinderung inzwischen besser geschützt.

Elternzeit

Der gesetzliche Anspruch auf 36 Monate Elternzeit steht nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beiden Elternteilen zu und ermöglicht es Ihnen als berufstätiger Mutter oder berufstätigem Vater, sich Ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf

Rechtliche Grundlagen

aufrechtzuerhalten. Das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen und die Elternzeit bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers.

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis oder in der Berufsausbildung stehen, können Sie grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies gilt für jedes Arbeitsverhältnis, also auch bei befristeten Verträgen, bei einem Teilzeitarbeitsvertrag oder einer geringfügigen Beschäftigung. Auch als Auszubildende/r, Umschüler/in, als zur beruflichen Fortbildung Beschäftigte/r und als in Heimarbeit Beschäftigte/r können Sie Elternzeit geltend machen.

Die Elternzeit ermöglicht eine vollständige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine Verminderung des Arbeitsumfangs. Nach Ablauf der Elternzeit besteht Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist gemäß der im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen und hat Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz.

Es besteht während der Elternzeit Kündigungsschutz; ab dem Zeitpunkt der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit und während der Elternzeit darf keine Kündigung ausgesprochen

werden.

Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden zulässig.

ELTERNZEIT – ZUSAMMEN WACHSEN!

Voraussetzungen für die Elternzeit:

- Das Kind lebt in Ihrem Haushalt.
- Sie betreuen und erziehen das Kind überwiegend selbst.
- Sie arbeiten während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden.

Regelungen für Geburten bis 30. Juni 2015:

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in zwei Zeitabschnitte aufteilen. Eine Verteilung auf weitere Abschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist zudem eine Übertragung von bis zu zwölf Monaten auf die Zeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes möglich.

Die Anmeldung der Elternzeit beim Arbeitgeber muss

spätestens sieben Wochen vor deren Beginn schriftlich erfolgen.

Die Mutter muss ihre Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Mutterschutzfrist anmelden.

Abweichende Regelungen für Geburten ab 1. Juli 2015

Für Geburten ab dem 1. Juli 2015 können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag flexibel beansprucht werden. Hier ist die Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich, es sei denn, es stehen dringende betriebliche Gründe dagegen.

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes liegt.

Die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres beträgt 13 Wochen vor deren Beginn.

Der Kündigungsschutz für eine Elternzeit beginnt weiter-

hin ab der Anmeldung der Elternzeit. Für eine Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes besteht Kündigungsschutz frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist grundsätzlich unabhängig vom Bezug von Elterngeld möglich.

Auch nach der Elternzeit besteht Anspruch auf eine geringere Arbeitszeit, wenn das Unternehmen mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt, wenn das Arbeitsverhältnis bereits länger als sechs Monate andauert und wenn es vonseiten des Arbeitgebers keinen betrieblichen Grund gibt, eine Reduzierung der Arbeitszeit abzulehnen. Eine Anmeldung zur Reduzierung der Arbeitszeit muss spätestens drei Monate vorher schriftlich erfolgen.

Das in der Elternzeit zustehende Elterngeld hilft Ihnen, sich nach der Geburt auf Ihr Neugeborenes zu konzentrieren und zeitweise nicht oder weniger zu arbeiten.

Das Elterngeld gleicht einen Teil Ihres Einkommens aus, um den Lebensunterhalt Ihrer Familie zu sichern. Auch Elternteile, die vor der Geburt kein Einkommen hatten, können Elterngeld erhalten.

Für das Elterngeld gibt es drei Varianten, die miteinander kombinierbar sind: das Basiselterngeld, ElterngeldPlus

Rechtliche Grundlagen

und den Partnerschaftsbonus.

Weitere Informationen im Internet unter:

www.familienportal.de/elterngeld

www.infotool-familie.de

www.familienportal.de/egr

„egr“ steht für Elterngeldrechner, der Ihnen bei Eingabe Ihrer Daten zur finanziellen Situation unverbindlich ausrechnet, wie hoch Ihr Elterngeld sein wird.

Kindergeld

Sie haben Anspruch auf Kindergeld, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mit ihren Kindern in Deutschland wohnen;
- eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und in Deutschland leben.

Das Kindergeld erhalten die Eltern. Dazu gehören auch Adoptiveltern. Unter bestimmten Bedingungen kann es auch an Stief-, Pflege-, Großeltern, Geschwister oder die Kinder selbst gezahlt werden.

Einen Anspruch auf Kindergeld haben alle Kinder – unabhängig vom Einkommen der Familie.

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Geburtstag gezahlt. Sollte Ihr Kind arbeitslos sein, besteht bis zum 21. Geburtstag Anspruch.

Wenn Kinder eine Ausbildung machen, studieren oder Freiwilligendienst leisten, steht das Kindergeld bis zum 25. Geburtstag zu.

Reicht das Familieneinkommen nicht für die ganze Familie, kann ein Zuschlag zum Kindergeld beantragt werden. Wenn der Kinderzuschlag gewährt wird, stehen Ihnen für Ihr Kind Bildungs- und Teilhabeleistungen wie das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule und ein Schulbedarfspaket in Höhe von 150 Euro je Schuljahr zu. Außerdem müssen Sie keine Kitagebühren zahlen.

Steuerentlastung für Alleinerziehende

Alleinerziehenden steht ein Steuerfreibetrag zu, der automatisch in der Steuerklasse II, der Steuerklasse für Alleinerziehende, berücksichtigt wird.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, können Ihnen für Ihre Kinder Leistungen zustehen – zum Beispiel für Nachhilfe, Musik- und Sportkurse oder das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita oder in der Tagespflege.

Kinderbetreuung

Ab dem ersten Lebensjahr haben Kinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht. Kinder haben damit per Gesetz das Recht, in eine Kita zu gehen oder von einer Tagesmutter beziehungsweise einem Tagesvater betreut zu werden.

Die Kita-Gebühren werden nach dem Einkommen oder der Anzahl der Kinder sozial gestaffelt. Familien mit sehr kleinem Einkommen, die Leistungen nach dem SGB II und XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von den Kita-Gebühren befreit.

Kindschaftsrecht

Unter dem Begriff Kindschaftsrecht werden die Regelun-

gen zusammengefasst, die das Kind und die Beziehungen zu seiner Familie betreffen. Hierzu gehören unter anderem das Abstammungsrecht, das Sorgerecht, das Umgangsrecht und Unterhaltsrecht.

Abstammungsrecht

Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.

Vater eines Kindes ist der Mann,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist stets eine Anerkennung oder gerichtliche Feststellung der Vaterschaft notwendig.

Die Vaterschaft für ein Kind kann jederzeit anerkannt werden. Die Anerkennung muss öffentlich beurkundet werden. Dafür ist die Zustimmung der Mutter des Kindes notwendig. Die Erklärung der Mutter muss ebenfalls öffentlich beurkundet werden. Die Anerkennung der Vaterschaft kann der Vater im Jugendamt, im Standesamt, im Amtsgericht oder im Notariat erklären und beurkunden lassen.

Rechtliche Grundlagen

Durch die Vaterschaftsfeststellung wird das Verwandtschaftsverhältnis eines Kindes zu seinem Vater geklärt. Aus der Verwandtschaft ergeben sich sowohl Unterhalts- als auch Erbsprüche des Kindes gegenüber seinem Vater.

Sorgerecht

Die elterliche Sorge für das minderjährige Kind umfasst die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes sowie der Vertretung des Kindes.

Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht der Eltern,

- wenn die Eltern im Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind,
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten,
- wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen.

Sorgeerklärungen müssen öffentlich beim Jugendamt oder notariell beurkundet werden.

Haben die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht und trennen sich, so besteht die gemeinsame Sorge fort, gleichgültig ob sie verheiratet sind oder nicht.

Nach der Trennung kann ein Elternteil einen Antrag auf Zuweisung der Alleinsorge stellen. Ein solcher

Antrag kann auch für Teilbereiche der elterlichen Sorge gestellt werden, z. B. bezüglich des Aufenthaltsbestimmungsrechtes.

Bei einer Scheidung wird nur über die elterliche Sorge entschieden, wenn ein Elternteil dies beantragt. Andernfalls besteht die gemeinsame elterliche Sorge fort. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und geben keine Sorgeerklärungen ab, so hat die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Auf Antrag des Vaters überträgt das Familiengericht jedoch den Eltern die elterliche Sorge gemeinsam.

Die Möglichkeit, eine Entscheidung des Familiengerichts zu erwirken, steht allen Vätern im Fall der Zustimmungsverweigerung durch die Mutter offen (Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern).

Umgangsrecht

Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind.

Das Umgangsrecht dient in der Regel dem Wohle des

Kindes und dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die im besonders nahestehen, aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen auch Großeltern und Geschwister des Kindes sowie der leibliche, nicht rechtliche Vater, wenn er ein ernsthaftes Interesse an dem Kind zeigt (Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters).

Die Kindeseltern vereinbaren untereinander, wann, wie oft und wie lange der Umgang stattfinden soll. Hierbei kann die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch genommen und die Vereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Einigen sich die Eltern nicht über die Gestaltung des Umgangs können sie den Streit gerichtlich klären lassen. Zuständig ist hier das Familiengericht.

Nach dem Familienverfahrensgesetz haben sich die Regelungen bei Verstößen gegen Umgangsvereinbarungen verschärft. Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, z. B. in Form von Geldstrafen.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist grundsätzlich dazu verpflichtet, das Kind zu ermutigen, den Kontakt

zum umgangsberechtigten Vater oder zur umgangsberechtigten Mutter zu pflegen.

Bei Fragen oder Änderungswünschen bezüglich des Umgangs kann man sich jederzeit an das Jugendamt wenden und dort beraten lassen.

Anträge auf Regelung des Umgangsrechts sind beim Familiengericht zu stellen.

Auskunftsanspruch

Der betreuende und der umgangsberechtigte Elternteil sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle Umstände, die für das Befinden und die Entwicklung des Kindes wesentlich sind, zu informieren. Der Auskunftsanspruch besteht unabhängig vom Sorge- und Umgangsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Auskünfte können über die schulische und berufliche Laufbahn des Kindes, die Lebenssituation und den Gesundheitszustand verlangt werden.

Der Auskunft verlangende Elternteil muss dabei ein berechtigtes Interesse an der Information haben. Auch ein vom Umgang ausgeschlossener Elternteil hat einen Auskunftsanspruch.

Rechtliche Grundlagen

Unterhaltsrecht

Nach dem Gesetz sind Verwandte in gerade Linie einander unterhaltspflichtig. Das sind Personen, die direkt voneinander abstammen, also Großeltern, Eltern und Kinder.

Leben die Eltern eines minderjährigen Kindes getrennt, erfüllt der Elternteil, bei dem das Kind aufwächst, seinen Unterhaltsbeitrag in der Regel durch Pflege und Erziehung des Kindes.

Der andere Elternteil ist, unabhängig vom Umgang, barunterhaltspflichtig, das heißt, er hat den Unterhalt grundsätzlich durch Zahlung einer monatlichen Geldrente zu erbringen.

Unterhaltsansprüche bestehen ab der Geburt des Kindes und Unterhaltsansprüche von minderjährigen Kindern sind grundsätzlich vorrangig zu erfüllen.

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, muss die Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt werden, um Unterhalt geltend machen zu können.

Für die Höhe des Unterhalts enthält die sogenannte

„Düsseldorfer Tabelle“ Leitlinien für die Bestimmung des konkreten Unterhaltsbedarfs.

Mit den Tabellenbeträgen sind die regelmäßigen und gewöhnlichen Lebenshaltungskosten eines Kindes zu bestreiten. Besteht im Einzelfall ein höherer Bedarf – etwa aufgrund einer Krankheit – kann dieser erhöhend berücksichtigt werden.

In einem vereinfachten Verfahren hat ein minderjähriges Kind, dessen verheiratete oder nicht verheiratete Eltern getrennt leben, die Möglichkeit, über seinen Unterhaltsanspruch rasch und kostengünstig einen Vollstreckungstitel zu erwirken. Besteht allerdings schon ein Unterhaltstitel oder ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, kann dieses vereinfachte Verfahren nicht genutzt werden.

Zuständig für das vereinfachte Verfahren ist das Amtsgericht-Familiengericht; die Antragsformulare sind beim Jugendamt oder bei jedem Amtsgericht erhältlich. Dort erhalten Sie auch Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Das Gericht setzt den Unterhalt in einem Beschluss fest. Aus dem Beschluss kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn der Unterhalt nicht oder nicht pünktlich gezahlt wird.

Um zu klären, ob das vereinfachte Verfahren in Ihrem Fall geeignet ist, sollten Sie sich an das Jugendamt oder an einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin wenden.

Die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes ist es unter anderem, alleinerziehende Mütter und Väter bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für das Kind kostenfrei zu beraten und zu unterstützen.

Außerdem besteht die Möglichkeit einer kostenfreien oder wesentlich verbilligten Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz, nach der Sie sich bei Ihrem Amtsgericht oder einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin erkundigen können.

Voraussetzung für die Zahlung von Unterhalt ist die Leistungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen. Ihm/Ihr muss ein sogenannter Selbstbehalt für den notwendigen Lebensbedarf verbleiben. Diesbezüglich enthält die „Düsseldorfer Tabelle“ ebenfalls Empfehlungen.

Das staatliche Kindergeld dient der Entlastung der Eltern. Es wird an den Elternteil ausgezahlt, in dessen Haushalt das Kind lebt. Der Kindergeldausgleich zwischen den Elternteilen erfolgt bei minderjährigen Kindern dadurch,

dass sich der vom anderen Elternteil zu erbringende Barunterhalt um das hälftige Kindergeld verringert.

Zahlt ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt, erhalten alleinerziehende Mütter oder Väter zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder einen Unterhaltsvorschuss.

Kinder von Alleinerziehenden erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Unterhaltsvorschuss.

Die bis 1. Juli 2017 geltende Befristung der Bezugsdauer auf sechs Jahre entfällt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen sind unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze und www.gesetze-im-internet.de erhältlich.

Finanzielle Hilfen

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Arbeitslosengeld I erhält, wer folgende Kriterien erfüllt:

Sie müssen arbeitslos sein. Nur, wenn Sie weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie arbeitslos.

Sie müssen versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein – und lange genug in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben (mindestens zwölf Monate in den letzten zwei Jahren; unter bestimmten Umständen auch abweichende Voraussetzungen). Angerechnet werden auch Ersatzzeiten, zum Beispiel:

- Wehrdienst
- Mutterschaft und Kindererziehung
- Krankengeldbezug.

Sie müssen sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Arbeitslosengeld.

Das ALG I ist zu beantragen bei der

Agentur für Arbeit Bayreuth

Casselmannstr. 6 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0800) 4 5555 00

MÖGLICHKEITEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht durch Einkommen, Arbeitslosengeld oder aus Ihrem Vermögen decken? Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld I endet? In diesen Fällen können Sie Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragen.

Die Sicherung des Lebensunterhalts umfasst sowohl pauschalisierte Regelleistungen als auch Leistungen für die Unterkunft, für Mehrbedarfe, für einmalige Leistungen und für die Sozialversicherung. Mehrbedarfe können Sie unter anderem geltend machen:

- als Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche
- als Alleinerziehende/r, abhängig vom Alter und der Anzahl Ihrer Kinder

- aufgrund einer Behinderung
- wenn Sie aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen.

Einmalige Leistungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit in den Regelsatz einbezogen.

Ausnahmen hiervon sind insbesondere:

- die Erstausrüstung für die Wohnung inkl. der Haushaltsgeräte
- die Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Das ALG II ist zu beantragen bei den Jobcentern Bayreuth Stadt bzw. Bayreuth Land (Kontaktdaten finden Sie im Kapitel „Ausbildung, Beruf und Weiterbildung“).

Bayerisches Familiengeld

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) ist am 01.08.2018 in Kraft getreten. Seit 01.09.2018 gibt es das neue Bayerische Familiengeld.

Vom bayerischen Familiengeld profitieren alle Eltern von

ein- und zweijährigen Kindern (vom 13. Lebensmonat bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats).

Das Familiengeld wird unabhängig von Einkommen und Erwerbstätigkeit gezahlt.

Zu beantragen ist das Familiengeld bei:

Zentrum Bayern, Familie und Soziales

(ZBFS) – Servicezentrum Bayreuth

Hegelstr. 2 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 605-2311

www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/

Elterngeld

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen..

Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.

Finanzielle Hilfen

Elterngeld gibt es in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus

ELTERNGELD – IHRE FINANZIELLE GRUNDLAGE

Elterngeld Plus

(für Geburten ab dem 01.07.2015)

ElterngeldPlus kann bis zu 24 Monate, bei Paaren über die Partnermonate sowie bei Alleinerziehenden bis zu 28 Monate bezogen werden. Es kann auch außerhalb der Rahmenfrist (nach dem 14. Lebensmonat) beansprucht werden. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus und damit die insoweit mögliche Verlängerung der Bezugszeit ist unabhängig davon, ob im Bezugszeitraum gearbeitet wird.

Wird daneben von der Möglichkeit des (Partnerschafts-) Bonus Gebrauch gemacht, erweitert sich die längst mögliche Bezugsdauer bei einem Elternteil auf bis zu 28 Lebensmonate, bei Paaren und bei Alleinerziehenden auf bis zu 32 Lebensmonate.

Bayerisches Krippengeld

Das Krippengeld wurde zum 1. Januar 2020 eingeführt und kann erst für Bezugsmonate ab diesem Zeitpunkt gewährt werden. Der Zuschuss gilt damit grundsätzlich für ab dem 02. Januar 2017 geborene Kinder, die bereits ein Jahr alt sind.

Diese Leistungen sind im Internet unter www.zbfs.bayern.de beschrieben.

Elterngeld, Elterngeld Plus und das Krippengeld sind zu beantragen bei:

Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) – Servicezentrum Bayreuth

Hegelstr. 2 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 605-2311

www.zbfs.bayern.de/familie/

Ehegattenunterhalt

Der Ehegattenunterhalt hat mit dem Kindesunterhalt nichts zu tun. Er dient ausschließlich dazu, den Bedarf

eines Elternteils zu decken. Grundsätzlich gilt, dass beide Ehegatten eigenverantwortlich für den eigenen Lebensunterhalt sorgen sollen.

Ehegattenunterhalt wird nur bei verschiedenen vorliegenden Gründen gezahlt. Gründe können die Betreuung eines Kindes, Arbeitslosigkeit, Alter oder Krankheit sein.

Geschiedene Mütter und Väter haben einen Anspruch auf nahehelichen Betreuungsunterhalt, wenn wegen der Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Dies gilt mindestens für drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Der Anspruch auf Betreuungsunterhalt kann sich über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus verlängern, wenn im Rahmen einer Billigkeitsprüfung individuelle kindbezogene oder individuelle elternbezogene Gründe dies rechtfertigen.

Besteht kein Anspruch auf Betreuungsunterhalt, kann aber unter Umständen ein Anspruch auf Ehegattenunterhalt aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit gegeben sein. Die Berechnung des Ehegattenunterhalts ist in höherem Maß vom Einzelfall abhängig als der Kindesunterhalt, weil mehr Einzelfaktoren maßgeblich

sind. In der Regel sollten Sie sich dazu frühzeitig von einer kompetenten Rechtsanwältin bzw. einem kompetenten Rechtsanwalt beraten lassen (...).

Informationen hierüber erhalten Sie über die niedergelassenen Rechtsanwältinnen oder beim Familiengericht beim Amtsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 18, 95444 Bayreuth, Tel.: (0921) 5 04-0

Kindesunterhalt

Jedes minderjährige, nicht verheiratete Kind hat einen Unterhaltsanspruch, unabhängig davon, ob seine Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Zwischen 18 und 21 Jahren sind Kinder den minderjährigen Kindern gleichgestellt, wenn sie im Haushalt eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden. Eltern sind ihren Kindern gegenüber grundsätzlich bis zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterhaltspflichtig.

Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes. Die Grundlage für die Unterhaltsberechnung bildet der gesetzlich definierte Mindestunterhalt nach § 1612a BGB (siehe erste Zeile Düsseldorfer

Finanzielle Hilfen

Tabelle).

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt durch die Pflege und Erziehung des Kindes und ist daher in der Regel nicht barunterhaltspflichtig. Der Elternteil, mit dem das Kind nicht zusammenlebt ist barunterhaltspflichtig.

Ein Unterhaltsanspruch ist nur durchsetzbar, wenn er titulierte ist. Das heißt, um den Unterhalt eintreiben zu können, muss ein vollstreckbarer Titel vorliegen, in Form eines Beschlusses, eines Urteils oder ähnlichem. Aus diesen Urkunden über Unterhaltszahlungen kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden. Zwangsvollstreckung bedeutet, dass ein titulierter Anspruch, der vom Schuldner nicht freiwillig bezahlt wird, mithilfe eines staatlichen Verfahrens zwangsweise durchgesetzt wird.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Rat und Unterstützung erhalten Sie über die niedergelassenen Rechtsanwälte oder die Jugendämter:

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Landratsamt Bayreuth

Kreisjugendamt

Markgrafentallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 28-0

Kindergeld

Eltern erhalten für ihre Kinder Kindergeld. Es muss bei den Familienkassen der Arbeitsagenturen vor Ort schriftlich beantragt werden. Kindergeld wird bis zum 18. Geburtstag ohne Rücksicht auf eigenes Einkommen bezahlt. Vom 18.-25. Lebensjahr muss sich das Kind für einen Anspruch auf Kindergeld in Ausbildung oder einem Erststudium befinden. Für Kinder, die wegen fehlendem Ausbildungsplatz eine Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können, gelten die Regelungen für Kinder in der Ausbildung. Für arbeitslose Kinder wird bis zum 21. Lebensjahr Kindergeld gezahlt.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender

Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Tel.: (0921) 6 09-0

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der:

**Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Hof
(zuständig für Stadt und Landkreis Bayreuth)**

Ostpreußenstr. 16 · 95032 Hof

Tel.: Kinder: (01801) 54 63 37 bzw.

Zahlung: (01801) 9 24 58 64

Kinderfreibetrag

Das Kindergeld ist ein Bestandteil des Einkommensteuerrechts. Die meisten Eltern erhalten für ihre Kinder Kindergeld. Erst ab einem bestimmten (Brutto-) Einkommen treten an die Stelle des Kindergeldes die Freibeträge für Kinder. Was günstiger ist, berechnet das Finanzamt im Steuerbescheid. Mit beidem wird das Existenzminimum des Kindes steuerlich freigestellt.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender
Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Finanzamt Bayreuth

Maximilianstr. 12-14 · 95444 Bayreuth

Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag können einkommensschwache Eltern erhalten, die mit ihren unter 25-jährigen Kindern in einem Haushalt leben. Der Zuschlag wird auf Antrag und unbefristet gezahlt. Zuständig ist die Familienkasse der Agentur für Arbeit. Haben Sie Anspruch auf Kinderzuschlag, erhalten Sie für Ihre Kinder auch das Bildungspaket.

Um einen Anspruch auf den Kinderzuschlag zu haben, muss das Einkommen der Eltern ihren eigenen Bedarf nach dem SGB II abdecken, d.h. Regelleistungen und die anteiligen angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Eltern erhalten also entweder ALG II oder Kinderzuschlag, nie beides gleichzeitig.

(Quelle: Bundesverband alleinerziehender
Mütter und Väter e.V.; www.vamv.de)

Finanzielle Hilfen

Der Kinderzuschlag muss gesondert schriftlich beantragt werden bei der:

Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Hof

Ostpfeußenstr. 16 · 95032 Hof

Tel.: (0800) 455 55-30

Fax: (09281) 785 91 55 12

KiZ-Lotse

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz

Kinderbetreuungskosten

Es gibt eine Vielfalt an Betreuungsangeboten, die allerdings alle kostenpflichtig sind. Die Kosten der Kinderbetreuung können steuerlich geltend gemacht werden: Eltern können zwei Drittel der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr geltend machen. Für die steuerliche Berücksichtigung bedarf es des Nachweises durch Rechnung und Konto-zahlungsbeleg.

Nähere Informationen erhalten Sie beim

Finanzamt Bayreuth

Maximilianstr. 12-14 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 6 09-0

Anträge auf Ermäßigung der Elternbeiträge können Sie im Bedarfsfall beim Jugendamt stellen.

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Landratsamt Bayreuth

Kreisjugendamt

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 728-0

Elternbeitragszuschuss

Der Freistaat Bayern leistet einen Elternbeitragszuschuss i.H.v. monatlich 100 €, der automatisch vom Elternbeitrag abgezogen wird, dieser ist einkommensunabhängig. Diesen Zuschuss erhalten Sie für Ihr Kind ab dem Monat September des Kalenderjahres, in dem es drei Jahre alt wird.

**Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
(freiwillige Leistung)**

Die Landesstiftung stellt schwangeren Frauen und

Müttern mit Kleinkindern Beihilfen zur Verfügung, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Unterstützungen sind auf die individuelle Situation der Antragstellerin abgestimmt. So können z.B. Beihilfen für Aufwendungen beantragt werden, die aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehen. Ein Antrag muss erstmalig vor Geburt eines Kindes gestellt werden. Leistungen seitens der Landesstiftung sind einkommensabhängig und nachrangig gegenüber Leistungen der Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II.

Landesstiftungsgelder sind zu beantragen bei:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Bayreuth

Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 78 51 77 20

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bayreuth

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 728-0, -231, -232, -233

**MIT RAT UND
HILFE BEI IHNEN**

Mutterschaftsgeld

Berufstätige Frauen erhalten während des gesetzlichen Mutterschutzes (siehe Kapitel „Rechtliche Grundlagen“) Mutterschaftsgeld.

Zu beantragen ist das Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse und dem Arbeitgeber.

Sozialhilfe

Die Hilfe zum Lebensunterhalt sichert Ihren Unterhalt, wenn Sie bei Bedürftigkeit sonst keine Leistung erhalten.

Anspruchsberechtigt sind Personen im erwerbsfähigen Alter, denen vorübergehend keine Erwerbstätigkeit möglich ist, so z.B. Bezieher/innen einer Rente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte. Nicht erwerbsfähig im Sinne der Sozialhilfe ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit, d.h. länger als 6 Monate, außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Die Höhe der Leistung liegt auf **dem Niveau der Grundsicherung für Erwerbsfähige (ALG II)**.

Finanzielle Hilfen

Mehrbedarf können Sie unter anderem geltend machen:

- als Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche
- als Alleinerziehende/r, abhängig vom Alter und der Anzahl Ihrer Kinder
- aufgrund einer Behinderung
- wenn Sie aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen.

Einmalige Leistungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit in den Regelsatz einbezogen. Ausnahmen hiervon sind insbesondere:

- die Erstausstattung für die Wohnung inkl. der Haushaltsgeräte
- die Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Zu beantragen ist die Sozialhilfe bei der **Stadt Bayreuth Sozialversicherungs- und Wohnungsamt**
Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-0

Im Landkreis bei den **zuständigen Gemeindeverwaltungen**

Steuerklasse II: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag ist bereits in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet, so dass Alleinerziehende bereits im laufenden Jahr weniger Steuern zahlen.

Alleinerziehende erhalten den Entlastungsbetrag bzw. die Steuerklasse II nur dann, wenn sie mit mindestens einem Kind, für das sie Kindergeld erhalten und ohne weitere erwachsene Person in einem Haushalt wohnen.

Nähere Informationen hierüber erhalten Sie beim **Finanzamt Bayreuth**
Maximilianstr. 12-14 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 6 09-0

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keine, zu geringe oder keine regelmäßigen Unterhaltszahlungen für Ihr Kind bekommen, können beim Jugendamt einen Antrag auf Zahlung von Unterhaltsvorschuss stellen (dies gilt auch bei ungeklärter Vaterschaft). Das Jugendamt ist verpflichtet, die Vorschusszahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil einzufordern.

Stadt Bayreuth**Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration**

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-0

Landratsamt Bayreuth**Kreisjugendamt**

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 28-0

Witwen- und Waisenrente

Leistungen für Hinterbliebene können aus der Renten-, Unfallversicherung oder aus der Beamtenversorgung gewährt werden. Bedingung für eine Rentenzahlung ist, dass der Verstorbene die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren in der Rentenversicherung erfüllt hat.

Ein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente besteht, wenn der Ehepartner verstorben ist und die Ehe mindestens 1 Jahr bestanden hat (Ausnahme bei unerwartetem Tod).

Waisenrenten können entweder Vollwaisenrenten (kein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt mehr) oder Halbwaisenrenten (nur noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil

lebt) sein. Anspruch auf Waisenrente haben leibliche und Adoptivkinder. Auch Stief- und Pflegekinder werden berücksichtigt, wenn sie im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben. Des Weiteren können auch Enkel und Geschwister Anspruch auf Waisenrente haben, sofern sie mit dem Verstorbenen in einem Haushalt gelebt haben und von ihm überwiegend unterhalten wurden.

Ein Anspruch besteht in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unter bestimmten Voraussetzungen auch längstens bis zum 27. Lebensjahr.

Diese Voraussetzungen sind, wenn sich die Waise in Schul-, Berufsausbildung oder Studium befindet, einen Freiwilligendienst ableistet oder eine Behinderung besteht, wegen welcher die Waise nicht für sich selbst sorgen kann.

Erziehungsrente

Die Erziehungsrente ist eine wenig bekannte Leistung. Diese kann an geschiedene Ehegatten gezahlt werden, wenn der Ex-Ehepartner verstorben ist und sie ein minderjähriges oder behindertes (unabhängig vom Alter)

Finanzielle Hilfen

Kind erziehen. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob es sich um ein Kind des Verstorbenen handelt.

Die Erziehungsrente wird aus dem eigenen Rentenkonto gezahlt, nicht aus dem des Verstorbenen. Deshalb muss der/ die Antragsteller/in selbst die Wartezeit von 5 Jahren in der Rentenversicherung erfüllen. Außerdem darf keine neue Ehe oder Lebenspartnerschaft eingegangen worden sein.

Antragstellung und Information:

Bei allen Sozialversicherungsträgern und Versicherungsämtern

Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen. Als Mieter/in erhalten Sie das Wohngeld als Mietzuschuss, als selbst nutzende Eigentümer/in erhalten Sie einen Lastenzuschuss. Ein Rechtsanspruch ist in der Regel abhängig von:

- der Anzahl der zum Haushalt zu rechnenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der (berücksichtigungsfähigen) Miete oder Belastung.

Wenn Sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen oder Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II sind, können Sie kein Wohngeld beziehen, da Ihre Wohnkosten im Rahmen dieser Leistungen abgedeckt werden.

Wenn durch Einkommen und Wohngeld der Bedarf aller in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten gedeckt ist, gilt das Wohngeld als vorrangige Leistung.

Zu beantragen ist das Wohngeld bei:

Stadt Bayreuth

Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

wohnungsamt@stadt.bayreuth.de

Wohngeld, Miet- und Lastenzuschuss

Buchstabe A – G, Tel.: (0921) 25-12 54

Buchstabe H – Kn, Tel.: (0921) 25-16 06

Buchstabe Ko – Rn, Tel.: (0921) 25-13 11

Buchstabe Ro – Z, Tel.: (0921) 25- 15 17

Für den Landkreis:

Wohngeldstelle des Landratsamtes Bayreuth

Wohnen in Bayreuth

Bei einer Trennung stellt sich oft die Frage, wie und wo Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern weiter wohnen werden. Wie eine neue Wohnung finden? Bevor Sie nach einer neuen Wohnung suchen, sollten Sie sich über Ihre bestehenden Rechte an der derzeitigen Wohnung informieren.

Bayreuth ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität: Eine Stadt mitten im Grünen, mit einer Vielzahl politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Einrichtungen und Organisationen und dennoch eine Stadt der kurzen Wege und des preiswerten Wohnraums.

IN BAYREUTH LÄSST ES SICH GUT LEBEN.

Freier Wohnungsmarkt

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig mit der Wohnungssuche zu beginnen.

Angebote finden Sie bei den Wohnungsbaugesellschaften oder mittwochs und samstags in der örtlichen Tageszeitung, dem „Nordbayerischen Kurier“. Auch lohnt der Blick in den „Wochenspiegel“, die jeden Samstag

kostenlos allen erreichbaren Haushalten in und um Bayreuth zugestellt wird.

Private Vermieter bieten Wohnraum zudem über Immobilienbüros oder im Internet, z.B. bei www.immowelt.de oder www.immobilienscout24.de an.

Werden Sie hier nicht fündig, können Sie natürlich auch selbst eine Wohnungsanzeige aufgeben.

Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH

Theodor-Schmidt-Straße 17 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 2 94-294

immobilien@inoberfranken.de

www.immobilien.inoberfranken.de

Wochenspiegel - Fränkische Zeitung

Neue Bayreuther Anzeigenblatt Verlags GmbH

Theodor-Schmidt-Str. 17 · 95448 Bayreuth

Telefonische Anzeigenannahme

Tel.: (0921) 2 94-294

anzeigen@fraenkischezeitung.de

www.wochenspiegel-fraenkischezeitung.de

Sozialwohnungen

Sie haben die Möglichkeit, sich im Wohnungsamt der Stadt Bayreuth um eine Sozialwohnung (Wohnraum, der mit öffentlichen Mitteln gefördert ist) zu bewerben bzw. einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen.

Hierzu ist ein Antrag notwendig. Den Antrag und die dazu gehörende Einkommenserklärung erhalten Sie sowohl im Internet www.bayreuth.de bei den Onlineformularen „S“ wie Sozialwohnung als auch an den Bürgerdiensten der beiden Rathäuser. Gerne übermittelt Ihnen das Wohnungsamt die Formulare auch auf dem Postweg.

Mit dem Antrag auf Vermittlung einer Sozialwohnung beantragen Sie sowohl die Aufnahme in die Vormerkliste beim Wohnungsamt (hier erhalten Sie die Wohnungsvorschläge vom Wohnungsamt) als auch die Erteilung eines allgemeinen Wohnberechtigungsscheins, mit dem Sie sich bei verschiedenen Wohnungsunternehmen bayernweit eigenständig um eine Sozialwohnung bewerben können (hier erhalten Sie die Wohnungsvorschläge direkt vom Vermieter/Verwalter).

Voraussetzung für die Vormerkung bzw. den allgemeinen Wohnberechtigungsschein ist, dass das Gesamteinkom-

men des Wohnungssuchenden und seiner Haushaltsangehörigen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Die Höhe der Einkommensgrenzen hängt von der jeweiligen Förderart der Wohnung ab.

Gerne beraten wir Sie vorab telefonisch und informieren Sie, welche Unterlagen zur Prüfung und Bearbeitung benötigt werden.

Stadt Bayreuth

Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II), 95445 Bayreuth
wohnungsamt@stadt.bayreuth.de

Vergabe von Sozialwohnungen

Buchstabe A – K, Tel.: (0921) 25-12 59

Buchstabe L – Z, Tel.: (0921) 25-17 37

Bayreuth ist Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf, d. h. es gibt mehr Wohnungssuchende als Wohnraum zur Verfügung steht. Es kann deshalb zu längeren Wartezeiten bezüglich der Vermittlung einer Sozialwohnung kommen. Sollten Sie akut von Obdachlosigkeit bedroht sein, wenden Sie sich bitte ergänzend an die Mitarbeiter der Sozialen Dienste (0921/25-1378, 0921/25-1536).

Wohnen in Bayreuth

Die GEWOG ist im Stadtgebiet Bayreuth der größte Wohnungsvermieter.

**GEWOG Wohnungsbau- und
Wohnungsfürsorgegesellschaft der
Stadt Bayreuth**

Gutenbergstraße 8 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 8 96-0

Fax: (0921) 8 96-58

info@gewog-bayreuth.de

www.gewog-bayreuth.de

Bauverein Bayreuth eG

Haydnstraße 17 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 78 52-0

Fax: (0921) 78 52-16

info@bauverein-bayreuth.de

www.bauverein-Bayreuth.de

Weitere größere Wohnungsunternehmen

**GBW - Gemeinnützige Bayreuther
Wohnungsbaugenossenschaft eG**

Jean-Paul-Str. 22 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 57 59-0

(ab 8 Uhr morgens)

Fax: (0921) 7 57 59-75

info@gbw-bayreuth.de

www.gbw-bayreuth.de

Kinderbetreuung

Dreh- und Angelpunkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung – dies gilt für Alleinerziehende in besonderem Maße. Wenn Sie sich entschieden haben, erwerbstätig zu sein, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, benötigen Sie eine gute und zuverlässige Kinderbetreuung. Doch auch wenn Sie nicht erwerbstätig sind und die Elternzeit mit Ihrem Kind verbringen, kann die Betreuung Ihres Kindes durch eine andere Bezugsperson oder eine Einrichtung für Sie und Ihr Kind wichtig sein.

Alle Angebote der Kindertagesbetreuung sind kostenpflichtig, außer z.T. schulische Betreuungsangebote. Wenn Sie mit der Finanzierung Schwierigkeiten haben, besteht die Möglichkeit beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Je nach Höhe Ihres Einkommens können die Betreuungskosten dann ganz oder teilweise übernommen werden.

IHR KIND IN GUTEN HÄNDEN!

Bitte beachten Sie den letztmöglichen Anmeldetermin für einen Betreuungsplatz. Dieser findet immer Mitte

Februar statt und bezieht sich auf das nachfolgende Betreuungsjahr. Beispiel: Anmeldung bis spätestens Mitte Februar 2021, wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 1.9.2021 bis 31.8.2022 einen Platz benötigt. Die Anmeldung ist nur noch online über www.portal.little-bird.de/suche/bayreuth möglich. Es empfiehlt sich aber trotzdem ein persönlicher Kontakt zur KiTa oder ein Besuch nach vorheriger Terminabsprache.

Neben der Vollversorgung im Bereich der Kindergärten hat die Stadt Bayreuth ihr Betreuungsangebot in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Krippen und der Horte bedarfsgerecht ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden ist eine große und starke Träger- und Angebotsvielfalt entstanden. In weit über 40 Kindertageseinrichtungen werden mehr als 2.500 hochqualifizierte Betreuungsplätze für alle Altersstufen bereitgehalten. Heute ist eine breite Altersmischung der Regelfall. So können und werden in Kindergärten auch Kinder unter drei Jahren sowie Schulkinder betreut.

Kinderbetreuung

Grundsätzlich unterscheidet man bei den Kindertageseinrichtungen:

Krippen: Kleingruppen mit Kindern ab 8 Wochen oder ab einem Jahr bis zum 3. Geburtstag.

Kindergärten: Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung.

Horte: Für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse aber auch darüber hinaus.

Kinderhäuser: Alle Altersgruppen, wobei keine Altersgruppe dominiert.

Kindertagespflege: Häusliche Betreuung von Kindern i.d.R. unter 3 Jahren bei Tagesmüttern als Alternative zur Krippe mit einer Pflegeerlaubnis der Stadt Bayreuth. Das Jugendamt übernimmt für Sie die Vermittlung. Wer eine Tagesmutter bzw. eine Kindertagespflege gebucht hat, hat auch Anspruch auf eine Ersatzbetreuung (z.B. wenn die Tagesmutter erkrankt ist), die in der Stadt und im Landkreis Bayreuth über den Tageskindertreff „Markgrafen-Frösche“ organisiert ist.
Der Elternbeitrag ist dem der Krippen angepasst.

Auch für die Betreuung durch eine Tagesmutter kann das Krippengeld beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales beantragt und ein Antrag auf Erlass des Elternbeitrages beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration gestellt werden.

Auskunft erteilt die

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Angela Speckner

Tel.: (0921) 25-1283

angela.speckner@stadt.bayreuth.de

Montag, Mittwoch – Freitag: 8.15 – 12.15 Uhr

Dienstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Seit 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr gegenüber der jeweiligen Wohnortgemeinde. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine spezielle Einrichtung und auch nicht auf eine spezielle Betreuungsform.

**INDIVIDUELLE
BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN**

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Damit sind Krippen, Kindergärten, Horte für Schulkinder und Kinderhäuser gemeint, die ebenso wie die Kindertagespflege (Tagesmütter) gesetzlich im BayKiBiG verankert sind.

Auskunft erteilt die

Stadt Bayreuth

**Amt für Kinder, Jugend, Familie
und Integration**

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Herr Grätz/Frau Lauer

Tel.: (0921) 25-1647

matthias.graetz@stadt.bayreuth.de

Eine aktuelle Übersicht über die Tageseinrichtungen finden Sie nachfolgend sowie im Internet unter www.familien-in-bayreuth.de/betreuung-beteiligung/kindertagesbetreuung.

Kindergarten Storchennest

Albert-Einstein-Ring 53 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 37 30

am-storchennest.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten Bodenseering

Bodenseering 91 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 39 118

kiga-bodenseering@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kindergarten

Kinderkrippe Bodenseering

Bodenseering 91 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 73 13 414

kikri-bodenseering@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Kindergarten Stuckberg

Brahmsstraße 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 23 353

stuckberg@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kindergarten & Krippe Dammallee

Dammallee 15 · 95444 Bayreuth

Kindertageseinrichtungen

Tel.: (0921) 67 195

kiga-dammallee@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten & Krippe St. Nikolaus

Donndorfer Straße 18 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 32 950

st-nikolaus.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten Saas

Erikaweg 38 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 62 447

kiga-saas@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Besonderheiten: Gesamt-KiTa, inkl. Wichtelzwerge und

Hort wie folgt:

Wichtelzwerge Saas

Glockenstraße 48 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 79 31 21 70

Hort Lerchenbühlsschule

Lerchenbühl 11 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0160) 259 28 67

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten und Schulkinder

Integrativer Kindergarten Erlanger Straße

Erlanger Straße 29, · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 57 938

reformiert-bayreuth-kiga@web.de

Träger: Evang.-Reformierte Gemeinde

Altersgruppe: Kindergarten

Kindergarten Altstadt

Fantaisiestraße 6 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 62 243

kiga-altstadt@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Studentenkinderkrippe „Stuki“

Frankengutstraße 20 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 258

stuki-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Besonderheiten: für Kinder von Studierenden

mit 2 Außenstellen Kolpingstraße und K.-Seeser-Weg

Kinderkrippe Frankengutstraße

Frankengutstraße 20 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 287

kikri-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Kindergarten Frankengutstraße

Frankengutstraße 22 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 284

kiga-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kindergarten

Hort Frankengutstraße

Frankengutstraße 22 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 285

kiho-frankengut@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Schulkinder

Kinderhaus Grunau

Frankenwaldstraße 12 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 97 207

kindergarten.windrad@arcor.de

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Hort Birken

Friedenstraße 1 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 61 098

kiga-birken@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten Kreuz

Fröbelstraße 13 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 42 339

kiga-kreuz@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: mit Außenstelle Donndorfer Str. 7, KiTa

Fröbelstraße z.Zt. wegen Baumaßnahmen ausgelagert

Graf-Berthold-Straße 30

Kindertagesstätte Graserstraße

Graserstraße 7 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 238

kita-graserstrasse@stadt.bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Hort Hammerstatt

Grünwaldstraße 2a · 95448 Bayreuth

Kindertageseinrichtungen

Tel.: (0921) 22 871

kita-hammerstatt@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten, Krippe & Hort St. Georgen

Hagenstraße 27 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 27 106

kiga-hagenstrasse@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Hort Jakobshof

Hans-Meiser-Straße 9 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 54 666

jakobshof.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kat. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Kindergarten, Schulkinder

Kindergarten & Krippe St. Hedwig

Hedwigstraße 1 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 66 655

st-hedwig.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten Hl. Geist

Hugenottenstraße 14 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 23 854

hl-geist.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kinderhaus St. Vinzenz

Maxstraße 10 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 60 583

st-vinzenz.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Pfarramt Unsere Liebe Frau

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Kinderhaus Munckerstraße

Munckerstraße 11 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 23 976

kiga-munckerstrasse@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Waldorf-Kindergarten Destuben

Oberer Bergweg 3 · 95448 Bayreuth

Tel.: (09201) 79 467

info@waldorfkindergarten-bayreuth.de

Träger: Waldorf-Kindergarten e.V.

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Besonderheiten: Neubau im Eingangsbereich der Wilhelminaue.

Kindergarten & Krippe Oberpreuschwitz

Preuschwitzer Straße 125 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 31 221

kita@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Besonderheiten: Naturgruppe geplant

Kindergarten Hl. Kreuz

Preuschwitzer Straße 32 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 43 122

hl-kreuz.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Hl. Kreuz

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten, Schulkinder

Hildegard-Puchtler-Kindergarten

Rathenaustraße 40a · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 63 234

ines.hebenstreit@verein-jugendhilfe.de

Träger: Verein Jugendhilfe e.V.

Altersgruppe: Kleinkinder, Kindergarten

Kindergarten, Krippe & Hort Laineck

Schlossstraße 22 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 245

kiga-laineck@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: mit Hort an der Grundschule Laineck

Kindergarten und Hort St. Johannes

Sonntagstraße 5 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 92 233

kindergarten.stjohannis@arcor.de

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes

Altersgruppe: Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: mit Hort an der Grundschule St. Johannes

Kindertagesstätte Tristanstraße

Tristanstraße 41 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 16 25

kita-tristanstrasse@stadt.bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte Weiherstraße

Weiherstraße 17 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 78 51 69 72 bzw. (0921) 27 563 für die Krippe

kiga-weiherstrasse@stadt.bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Kindergarten & Krippe Werner- Siemens-Straße

Werner-Siemens-Straße 22 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 67 195

kiga-werner-siemens-strasse@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Besonderheiten: Gesamt-KiTa mit Krippe Rathstraße

OGTS-Kombi an der Schule Herzoghöhe

(hortähnliche Schülerbetreuung

als Modellprojekt im Rahmen

der offenen Ganztagschule)

Preuschwitzer Straße 34 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 590 58 60, (AWO)

info@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Schulkinder

Hort an der Luitpoldschule

Oswald-Merz-Straße 9 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 590 58 60 (AWO)

info@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Schulkinder

OGTS-Kombi an der Schule St. Georgen (hortähnliche

Schülerbetreuung als Modellprojekt im Rahmen
der offenen Ganztagschule)

Riedelsberger Weg 20 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 590 58 60 (AWO)

info@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Schulkinder

Krippe Uni-Birken

Universitätsstraße 30 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 79 31 96 12

kikri-uni-birken@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk

Altersgruppe: Krippe

Besonderheiten: u.a. für Kinder von Universitäts-Mitar-
beitern

Kinderbetreuung

Hort an der Jean-Paul-Schule

Königsallee 19 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 59 05 860 (AWO)

info@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Schulkinder

Hort an der Schule Meyernberg

Bodenseering 55 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 590 5860 (AWO)

info@awo-bayreuth.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Altersgruppe: Schulkinder

BRK-Kinderhaus Bayreuth

Dr.-Franz-Straße 5 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 40 34 63 (Zentrale (0921) 40 3-0)

kinderhaus@brk-bayreuth.de

stefanie.ermer@brk-bayreuth.de

www.brk-bayreuth.de/kinder-jugend/brk-kinderbetreuungseinrichtungen/

www.brk-kinderhaus.de bzw. www.brk.kinderbetreuungseinrichtungen.de

Träger: Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten, Schulkinder

Besonderheiten: überlange Öffnungszeiten (5.30 bis 21.00 Uhr) und inklusiver, integrativer, alters- und generationenübergreifender Ansatz

BRK-Kindernest Bayreuth

Dr.-Franz-Straße 11 · 95445 Bayreuth

Tel. (0921) 40 3-47 51 (Zentrale: (0921) 403-0)

kindernest@brk-bayreuth.de

<https://www.brk-bayreuth.de/kinder-jugend/brk-kinderbetreuungseinrichtungen/>

Träger: Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth

Altersgruppe: Krippe, Kindergarten

Besonderheiten: kleine Interimseinrichtung (seit Sep 2019, bis zur Eröffnung der geplanten BRK-Kindervilla Bayreuth) mit naturpädagogischem Schwerpunkt

Flexible Kinderbetreuung

Babysitterdienst St. Hedwig /

Evang. Familienbildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus

Ziel des Babysitterdienstes St. Hedwig ist es, junge Familien, die keine Angehörigen in der näheren Umgebung

Kinderbetreuung

haben, und Alleinerziehende zu entlasten.

Bitte wenden Sie sich an Marion Schloßmacher
Tel.: (0921) 35 724
www.babysitterdienst-st-hedwig.de

In der Evangelischen Familienbildungsstätte
plus Mehrgenerationenhaus,
Ludwigstraße 29 · 95444 Bayreuth,
finden sie zudem Bewerbungsunterlagen verschiedener
qualifizierter Babysitter/innen.
Tel.: (0921) 60 80 09 80
www.familienbildung-bayreuth.de

Samstagsbetreuung

Die Diakonie Bayreuth startet in Kooperation mit und finanziert durch die Stadt Bayreuth einen Modellversuch der Samstagsbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Durch Jobcenter, Jugendamt und dem „Arbeitskreis Alleinerziehende“ des Familienbündnisses Bayreuth wurde ein Betreuungsbedarf festgestellt, der insbesondere alleinerziehende Eltern betrifft: Sie werden aufgrund fehlender Kinderbetreuung an Samstagen oftmals an einer Arbeitsaufnahme gehindert.

Diakonie Bayreuth
Frau Monke
Tel.: (0151) 20 59 38 04
samstagsbetreuung@diakonie-bayreuth.de

Schulische Betreuungsangebote

Mittagsbetreuung

wird an einigen Bayreuther Grundschulen bis 14.00 Uhr angeboten. Sie umfasst die Möglichkeit des Mittagessens für die Kinder; eine Hausaufgabenbetreuung findet aber nicht statt.

Die erweiterte Mittagsbetreuung (Anschlussbetreuung) gewährleistet bis 16.00 Uhr die Schulkindbetreuung mit der Möglichkeit des Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung.

Gebundene Ganztagschulen

bieten ab der Grundschule bis zur 10. Jahrgangsstufe einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule an vier bzw. fünf Tagen der Woche jeweils bis mind. 16.00 Uhr. Die vor- und nachmittäglichen Aktivitäten stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang. Eine pädagogische Betreuung durch Lehrkräfte ist ganztags gewährleistet. Die Teilnahme an der Mittagsversorgung

gung ist verpflichtend.

Offene Ganztageschulen

sind ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die familiengerechte Förderung und Betreuung umfasst eine Mittagsverpflegung, die Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitangebote durch Kooperationspartner der Schulen in Kurz- und Langgruppen. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für einzelne Tage anzumelden; Minimum sind zwei Nachmittage. Kooperationspartner der Angebote der offenen Ganztageschule sowie der Mittags- und Anschlussbetreuung erfragen Sie bitte an der jeweiligen Schule.

Eine Sonderstellung nehmen hierbei die zwei OGTS-Kombi-Einrichtungen an den Grundschulen St. Georgen sowie Herzoghöhe ein. Aufgrund ihrer hortähnlichen Strukturen v.a. in qualitativer Hinsicht finden Sie diese auch unter den Kindertageseinrichtungen aufgelistet.

Eine Auswahl an Betreuungseinrichtungen finden Sie in der Broschüre „Wegweiser Bildung“ der Stadt Bayreuth. Diese ist im Rathaus sowie im Internet der Stadt Bay-

reuth erhältlich.

Auskunft erteilen bei der

Stadt Bayreuth das

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Herr Grätz/Frau Lauer

Tel.: (0921) 25-16 47

matthias.graetz@stadt.bayreuth.de

yvonne.lauer@stadt.bayreuth.de

und die Schulverwaltung

Luitpoldplatz 13 (Neues Rathaus) · 95444 Bayreuth

Silvia Katholing

Tel.: (0921) 25-13 02

schulverwaltung@stadt.bayreuth.de

Jugendeinrichtungen

ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Offene Jugendeinrichtungen

Schülercafé Adebar

Innenstadtnah ist das Adebar ein idealer Treffpunkt für die Jugendlichen der offenen Ganztagsbetreuung, aber auch für Kids, die Lust haben auf ein frisches Mittagessen zu Taschengeldpreisen, Chillen bei Musik und kostenlos Billard oder Kicker spielen wollen. Durch das Angebot unterschiedlicher Projekte bietet das Adebar noch mehr Möglichkeiten der tollen Freizeitgestaltung.

Ludwigstraße 29 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 74 54 409-17

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 11.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 11.00 – 16.00 Uhr

<http://www.ej-bbb.de/schuelercafe-adebar>

WOP - world of paradise

Das WOP hat verschiedene Projekte, egal ob Basteln, Theater spielen, Sport, Spiel und u.v.m. und will Kids und

Teens einen Ort ermöglichen zum Spaß haben, Freunde treffen und Wohlfühlen. Das Team besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeitern.

St. Georgen 56 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 87 11 05 16

www.ordenskirche.de/gemeinde/wop.htm

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag: 16.00 – 19.00 Uhr

KOMM - das Kommunale Jugendzentrum

Das KOMM besteht seit 1978 und ist eine städtische Einrichtung. Es ist ein offener Treff für Kinder und Jugendliche mit Indoor-Basketball, Volleyball, Tischtennis, Dart, Kicker, Billard, Xbox auf Großbildleinwand, modernem Fitnessraum, Tanzraum, Internetcafé mit schülerfreundlichen Preisen und vieles mehr. Am Wochenende finden Partys und Konzerte verschiedenster Musikrichtungen statt. Das KOMM ist der Szenetreff der Bayreuther Jugend.

Hindenburgstraße 47 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 46 00 583

Öffnungszeiten auf www.familien-in-bayreuth.de (Freizeit, Kultur - Offene Jugendeinrichtungen)

Abenteuer-Spielplatz

Der Abenteuerspielplatz am Meranierring ist eine pädagogisch betreute Spielanlage. Hier könnt Ihr zusammen mit Freunden ein eigenes Haus bauen.

Meranierring 55 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 44 790

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 13.30 – 19.00 Uhr

TREFF e.V. Altstadt

Eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Altstadt. Hier erwarten Euch zahlreiche Freizeit- und Spielmöglichkeiten, zum Beispiel ein großes Basketballspielfeld sowie Ferienaktionen für alle Altersgruppen. Wir bemühen uns, ein offenes Ohr für alle Kids zu haben und vertrauter Ansprechpartner zu sein.

Menzelplatz 8 · 95447 Bayreuth

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 15.00 – 19.30 Uhr

Freitag: 15.00 -18.00 Uhr

www.treff-bayreuth.de

Schoko e.V.

Die Geschichte der ehemaligen Schokoladenfabrik in der Gaußstraße 6 (St. Georgen) hin zu einem Sport- und Kulturzentrum geht zurück ins Jahr 2007, als die Skater nach einer Möglichkeit suchten, ihren Sport auch im Winter ausüben zu können. Mit viel Eigenleistung hat der damalige Verein Kulturkraft eine erste Indoor-Skateanlage in die „Schoko“ eingebaut.

Aus Sicherheitsgründen musste die Schoko 2009 geschlossen werden und konnte erst 2013 als offizielles Jugendkultur- und Sportzentrum mit eingebauter Skateanlage wieder eröffnet werden. Betreiber ist jetzt der Verein Schoko e.V. unter dem Vorsitz von Peter Weintritt.

Das Herzstück ist die von den Mitgliedern des Schoko e.V. selbst gebaute Skatehalle, die im Verbund mit dem Skatepark ‚Schanz‘ und der Miniramp im Garten die Schoko zum Skateparadies der Region macht.

Draußen und drinnen gibt's regelmäßig verschiedenste Workshops, Projekte und Konzerte.

Jugendeinrichtungen

Veranstaltungen:

Schokofabrik

Jugendkultur- und Sportzentrum

Gaußstr. 6 · 95448 Bayreuth

Geschäftsstelle:

Schoko e.V.

Bernecker Str. 4 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 16 03 15 36

info@schoko-bayreuth.de

www.schoko-bayreuth.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Skatehalle zusätzlich: 17.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 - 20.00 Uhr

Ikarus

Wer Spaß und Interesse am Tanzen hat, ist im Ikarus genau richtig. Hier könnt Ihr beim Tanzprojekt „Colibri“ (Montag und Donnerstag ab 17.00 Uhr) mitmachen, beziehungsweise Eure Fähigkeiten verbessern. Aber auch Spiel, Spaß und Plaudern kommen hier nicht zur kurz. Ebenfalls wird eine Betreuung bei den Hausaufgaben sowie Unterricht für ausländische Kinder zur Verbesserung

der Deutschkenntnisse angeboten. Des Weiteren finden Bastel- und Kochkurse statt.

Von Zeit zu Zeit werden Videofilme gezeigt, die Ihr gemeinsam ansehen könnt.

Himmelkronstraße 21 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 74 12 586

Öffnungszeiten:

Montag: 17.30 - 20.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 18.00 – 21.00 Uhr

kids-Treff Neue Heimat

Der kids-Treff Neue Heimat bietet ein offenes Freizeitprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zwei Einrichtungen befinden sich unter dem Dach des kids-Treffs:

a) Abenteuerspielplatz „KiWi“

Alle Kinder ab 5 Jahren und natürlich auch alle Jugendlichen sind bei uns herzlich willkommen. Auf unserem Abenteuerspielgelände kannst Du Dein eigenes Grundstück mit Hütten bebauen. Außerdem kannst Du gärtnern, am Lagerfeuer kochen, auf die Reifenschaukel gehen, Fossilien in unserem kleinen Steinbruch klopfen,

basteln, Brettspiele machen und vieles mehr. Auch bei schlechtem Wetter haben wir geöffnet, es gibt überdachte und beheizte Spielmöglichkeiten. Feste Bezugspersonen und ehrenamtliche Helfer warten darauf, mit Dir zu spielen, zu plaudern und Dir zuzuhören. Ein gemeinsames Abendessen rundet jeden Tag auf dem Abenteuer-spielplatz ab. Alle unsere Angebote sind kostenlos. Schau einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Dich.

Schwabenstraße · 95448 Bayreuth
(hinter der Bahnlinie, oberhalb des Bolzplatzes,
gegenüber vom Tennis-Club Grün-Weiß)
Tel.: (0921) 78 67 668
kids-treff@nikodemuskirche.de
www.kids-treff.info

Öffnungszeiten:

Montag: 16.00 – 19.00 Uhr

(spezieller Nachmittag für Kinder ab der 5. Klasse)

Dienstag – Donnerstag:

15.00 – 18.00 Uhr (für Kinder ab 5 Jahren)

b) Jugendtreff „FLUX“

Das Flux ist ein offener Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren im Zentrum

des Bayreuther Stadtteils Neue Heimat.

Der Jugendtreff bietet Raum für sportliche Aktivitäten wie Dart, Kicker oder Billard. Bei uns könnt Ihr Kochen und Backen lernen und miteinander Essen. Es gibt ein Café im Jugendtreff (bei schönem Wetter mit Außenterrasse), in dem Ihr leckere Heißgetränke und Kaltgetränke zu günstigen Preisen kaufen könnt. Wir haben natürlich auch eine Chill-Ecke mit gemütlichen Sitzsäcken, wo Ihr nach einem anstrengenden Schul- oder Ausbildungstag relaxen könnt.

Es gibt regelmäßig Kinoabende, Turniere und spezielle Angebote für Mädels und Jungs wie Kosmetik-Workshop oder Hockey-Battles. Zwischendurch machen wir immer wieder Ausflüge, z.B. auf die Bowlingbahn.

Außerdem ist im „Flux“ zweimal die Woche ein Jugendbüro geöffnet, wo Ihr Unterstützung beim Bewerbung schreiben, bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Praktika und berufliche Beratung erhaltet. Auch bei Schuldenproblemen, Problemen oder Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden könnt Ihr gerne vorbeikommen und Euch im Jugendbüro Hilfe holen. Vor allem aber haben die Mitarbeiter des „Flux“ immer ein offenes Ohr

Jugendeinrichtungen

für alle Eure Anliegen und Eure Sorgen und Nöte.
Für genauere Infos über unser Programm sowie die Jugendbürozeiten, schaut einfach mal auf unsere Facebookseite.

Alle Angebote sind freiwillig und bis auf wenige Ausnahmen kostenlos!

Frankenstraße 23 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 98 00 75 50

Öffnungszeiten

Montag: 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 17.30 -20.30 Uhr

Samstag: 17.30 – 21.00 Uhr

Schanz – Spielplatz und Skateanlage

Mit Spielplatz und Skateanlage bietet die Schanz in St. Georgen viel Platz zum Austoben für alle Altersgruppen.

St. Georgen · 95448 Bayreuth

(zwischen Egerländerstraße/ Seestraße)

Tel.: (0176) 67 18 35 49

Obere Röth

Die Skateanlage „Obere Röth“ ist sportlich orientiert, sie greift überwiegend die Elemente des Street-Skatens auf und ist in Bayreuth ein neues Angebot, das es so bisher nicht gegeben hat.

Die Einweihung fand am 30. Juli 2019 statt.

An der Oberen Röth, bei der Albert-Schweitzer-Schule-
95448 Bayreuth

Baujahr: 1990, 2003 (Erweiterung) 2019 (Neuanlage)

Ausbildung, Beruf und Weiterbildung

Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof

Die Agentur für Arbeit ist Ihre erste Ansprechpartnerin, wenn es um Ihre berufliche Orientierung, Aus- und Weiterbildung (auch in Teilzeit) und Qualifizierung geht. Wir unterstützen Sie als Beschäftigte, Wiedereinsteigende, Arbeitslose und Arbeitssuchende.

Unter www.arbeitsagentur.de finden Sie viel Wissenswertes zur Jobsuche, Berufswahl, Karriere, zu Qualifizierung, finanziellen Hilfen, e-services, e-learning und vieles mehr.

Informieren Sie sich auch online.

Kontaktieren Sie uns:

- Bayreuth@arbeitsagentur.de
- speziell für Wiedereinsteigende:
Bayreuth-Hof.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de

Tel.:

- (0921) 88 7-100
- (0800) 45 55-00 (Arbeitnehmer)*
- (0800) 45 55 5-20 (Arbeitgeber)*

*Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei

Besucheradresse

Casselmanstr. 6 · 95444 Bayreuth

Postanschrift

Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof
95027 Hof

AUSBILDUNG SCHAFFT CHANCEN

Jobcenter Bayreuth Stadt

Zuständigkeit:

Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten und in der Stadt Bayreuth ihren Wohnsitz haben, finden ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Jobcenter Bayreuth Stadt.

Telefonische Servicezeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Persönliche Gespräche nach Vereinbarung.

Spinnereistraße 6/8 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 15 12 77-0

jobcenter-bayreuth-stadt@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-bayreuth-stadt.de

Ausbildung, Beruf und Weiterbildung

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Andrea Jung
Spinnereistr. 6/8 · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 15 12 77-157
jobcenter-bayreuth-stadt.BCA@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bayreuth-stadt.de/arbeitsvermittlung/
gleiche-chancen-am-arbeitsmarkt/

Jobcenter Bayreuth Land

Zuständigkeit:
Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten und im Landkreis Bayreuth wohnen, finden ihre Ansprechpartner im Jobcenter Bayreuth Land.

Telefonische Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Persönliche Termine: Nach vorheriger Vereinbarung
Geschäftsstelle Bayreuth:
Casselmannstr. 6 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 88 77 50 in Leistungsangelegenheiten
Tel.: (0921) 88 77 60 in Vermittlungsangelegenheiten
Geschäftsstelle Pegnitz:

Kleiner Johannes 21 · 91257 Pegnitz
Tel. (09241) 97 57 0 in Leistungsangelegenheiten
Tel. (09241) 97 58 6 in Vermittlungsangelegenheiten
jobcenter-bayreuth-land@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bayreuth-land.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Sabine Pachter
Casselmannstr. 6 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 88 77 46
jobcenter-bayreuth-land.BCA@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bayreuth-land.de/chancengleichheit

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter bieten u.a.

- Arbeitsvermittlung und Beratung
- Geldleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I bzw. II, bei Vorliegen der gesetzl. Voraussetzungen auch Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Mobilitätshilfen)
- Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Informationsveranstaltungen
- Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining,

Coachings, Praktika)

- Unter bestimmten Voraussetzungen Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Virtuelle Angebote im Internet unter www.arbeitsagentur.de
- Aktuelle Stellenangebote in der **JOBBÖRSE**.
- Unter der Rubrik **BERUFENET** steht eine Datenbank mit Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zu über 6.000 Berufen zur Verfügung.
- Daneben bietet Ihnen KURSNET Informationen zu Aus- und Weiterbildung.
- Sie können zudem den BerufsEntwicklungsNavigator **BEN** nutzen, **BERFETV**, u.v.m.
- Informationen im Berufsinformationszentrum (**BIZ**),

Casselmannstr. 6 · 95444 Bayreuth
(direkt über den Glasturm erreichbar)

Öffnungszeiten BIZ

Montag – Mittwoch: 8.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr und

Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Tel.: (0921) 88 7-2 66

- Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Förderung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind in jeder Agentur für Arbeit und in jedem Jobcenter „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)“ ausschließlich mit dieser Thematik betraut.

Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetseiten der Jobcenter.

Beratungsangebote

Alleinerziehende Familien

Beratung für Alleinerziehende bei der Evangelischen Familien- Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus

In Zusammenhang mit Trennung, Scheidung, allein erziehen und dem Leben in einer neuen Beziehung gibt es viele Fragen und Problematiken. Nicht selten wird die Situation als Krise erlebt. Die Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus bietet Ihnen Beratung zu der Frage: „Wo bekomme ich bei welcher Problematik intensive und fachliche Unterstützung?“ und lädt Sie zu Informationsveranstaltungen, Treffpunkten, Seminaren und Gesprächsgruppen für Alleinerziehende ein. Unsere Beratung steht jedem, unabhängig von Religion und Weltanschauung, offen, ist kostenlos und vertraulich.

Ludwigstr. 29 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 60 80 09 80
info@fbs.bayreuth.org bzw.
www.fbs.bayreuth.org

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Studieren als Elternteil

An der Universität Bayreuth gibt es Angebote zur besse-

ren Vereinbarung des Studiums als Elternteil. Besonderer Ansprechpartner ist hierfür vor allem die Familiengerechte Hochschule. Hier finden sie alles ums Thema Angebote der Universität, Mutterschutz, eventuelle Urlaubssemester, Betreuungsgeld und einen evtl. BAföG Zuschlag.

familiengerechte.hochschule@uni-bayreuth.de

www.familiengerecht.uni-bayreuth.de

www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de

www.studentenwerk-oberfranken.de

Für eine Unterbringung des Kindes bis zum dritten Lebensjahr können sie unter anderem die Studentenkinderkrippen kontaktieren.

stuki-frankengut@diakonie-bayreuth.de

www.studentenwerk-oberfranken.de/kinderbetreuung

Ansprechpartner für weitere Anregungen ist u.a. die oder der aktuelle Sprecher/in des Studierendenparlaments für Kultur, Campusgestaltung und Chancengleichheit.

Kontakt: KuCuC.stupa@uni-bayreuth.de

Arbeitslosigkeit

Beratungsstelle für Arbeitslose, Außenstelle Bayreuth

Die Beratungsstelle für Arbeitslose bietet in Bayreuth von Montag bis Mittwoch, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratungen und Termine nach Vereinbarung an. In Kulmbach finden außer der Einzelberatung auch Ver-

anstaltungs- und Seminarangebote statt. Das aktuelle Programm kann in der Beratungsstelle Kulmbach erfragt werden. Weiterhin gibt es ein Bewerberbüro, das kostenlos genutzt werden kann.

Alexanderstr. 15 · 95444 Bayreuth
Tel. (0921) 78 77 48 73
aloberatung.bt@t-online.de

Behinderung

Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen, Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an Familien, Alleinerziehende sowie Angehörige von kranken oder behinderten Menschen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung, Information, Vermittlung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen sowie bei sozialrechtlichen Fragestellungen.

Leibnizstr. 6 · 95447 Bayreuth
Tel.: (0921) 99 00 873-34
Fax (0921) 99 00 873-43
familienberatung@paritaet-bayern.de

MITTEN IM LEBEN – TROTZ BEHINDERUNG

Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth

Die Behindertenbeauftragte setzt sich für die Teilhabe am öffentlichen Leben und Inklusion behinderter Menschen ein. Sie berät und fördert Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung:

- Beratung behinderter Menschen und von Vereinigungen in der Behindertenarbeit
- Beratung in behindertenspezifischen Angelegenheiten
- Fachberatung städtischer Dienststellen
- Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
- Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr und Internet
- Stellungnahmen zur Barrierefreiheit bei Bauvorhaben und Verkehrsangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Bayreuth und seinen Arbeitskreisen

Ansprechpartnerin: Bettina Wurzel
Schlossgalerie · Kanalstraße 3 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-1247
Fax: (0921) 25-1778
bettina.wurzel@stadt.bayreuth.de

Beratungsangebote

Fachstelle Inklusion

Im Rahmen der Umsetzung der im Aktionsplan Inklusion aufgeführten Projekte wurde bei der Stadt Bayreuth zum 1. Januar 2019 die Fachstelle Inklusion eingerichtet.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Begleitung des Umsetzungsprozesses der Maßnahmen zum Aktionsplan Inklusion der Stadt Bayreuth unter Einbeziehung demographischer Entwicklungen
- Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zum Aktionsplan Inklusion
- Gründung, Leitung und fachliche Gestaltung des Arbeitskreises / Runder Tisch Inklusion und Integration
- Enge Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat der Stadt Bayreuth

Ansprechpartnerin: Margit Lebershausen

Schlossgalerie · Kanalstraße 3 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-1772

Fax: (0921) 25 1778

margit.lebershausen@stadt.bayreuth.de

Ambulanter Beratungs- und Servicedienst für Menschen mit Behinderung (ABS)

Dienst der regionalen offenen Behindertenarbeit

Das Angebot des ABS umfasst Beratung, individuelle Betreuungsleistungen, sowie vielfältige Freizeit- und

Bildungsangebote für Menschen mit Handicap und ihre Familien. Wir möchten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Handicap eine abwechslungsreiche und individuelle Freizeitgestaltung auch außerhalb der Familie ermöglichen. Eltern und Angehörige sollen dadurch Zeit für sich und ihre Bedürfnisse oder einfach nur zum Entspannen bekommen. Unsere Einzelbetreuung kann stundenweise, tageweise oder auch über mehrere Tage erfolgen, je nach Ihrem persönlichen Bedarf. Die Beratung bei uns ist kostenlos, die einzelnen Betreuungsangebote werden, je nach Voraussetzung, durch Abrechnung mit den Pflegekassen, Krankenkassen, den Sozialhilfeträgern oder den Kunden direkt finanziert. Gerne beraten wir Sie über verschiedene Möglichkeiten.

Ansprechpartnerin: Andrea Göhring

Tel.: (0921) 75 86 439-29

abs@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. – Kreisverband Bayreuth Allgemeine Sozialberatung

Das BRK bietet diverse ambulante Unterstützungsmöglichkeiten für kurzfristige oder auch langfristige Unterstützung auch im Falle einer Behinderung oder eines zeitweisen Ausfalls oder Unterstützungsbedarfs,

insbesondere seitens der Erziehungsperson(en) – im medizinisch-pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Bereich, bezüglich Mobilität, Unterstützung bei der Kinderbetreuung im Krankheitsfall – bis hin zur rechtlichen Betreuung im BRK-Betreuungsverein. Das BRK leistet gerne Unterstützung bei der Organisation einer persönlichen Assistenz oder Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderungen.

www.brk-bayreuth.de (Soziale Dienste, Kinder & Jugend)

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth

Ansprechpartnerin: Susanne Bühner (AL Sozialarbeit)

Tel.: (0921) 403-0 (BRK Zentrale) oder 403-410 (direkt)

Fax (0921) 403-419

info@brk-bayreuth.de oder susanne.buehner@brk-bayreuth.de

www.brk-bayreuth.de

EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -

Die Beratungsstelle ist ein kostenloses Angebot für alle Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Angehörige.

Carl-Schüller-Straße 10 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 15 10 39-74

Fax: (0921) 23 05 40-25

info@eutb-bayreuth.de

www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-bayreuth

Montag - Donnerstag: 9 - 15 Uhr o. nach Vereinbarung

Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung in Oberfranken (ISSO)

Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung, Information, Vermittlung und Begleitung von Menschen mit jeglicher Art von Hörbehinderung. Neben regelmäßigen Beratungsterminen in ganz Oberfranken, können auch individuelle Termine für Haus- und Betriebsbesuche vereinbart werden. Die Mitarbeiterinnen sind u.a. mit der Gebärdensprache und dem Lormalphabet vertraut. Die Beratung ist kostenfrei.

Leibnizstr. 6 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 99 00 873-31

Fax: (0921) 99 00 873-43

isso@paritaet-bayern.de

Beratungsangebote

Dolmetschervermittlungsstelle für Gebärdensprache Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Wir vermitteln Dolmetscher/innen. Es gibt: Gebärden-Sprach-Dolmetscher/innen, Lorm-Dolmetscher/innen sowie Schrift-Dolmetscher/innen.

Leibniz 6 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 99 00 873-41

Fax: (0921) 99 00 873-43

dolmetscher.oberfranken@paritaet-bayern.de

„PFIFF“ – Paritätische Frühe Interventionen für Familien Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:

- Frühe Hilfen für Kinder unter 3 Jahren
- Familienorientierte Hilfe
- Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe mit heilpädagogischem Ansatz, insbesondere für Familien im Gebärdensprachbedarf

Angebote der Eingliederungshilfe/Teilhabeleistung:

- Frühförderung von CODA (Children of Deaf Adults)
- Fachdienst für Kindertagesstätten im Bereich Hörschädigung

Leibnizstr. 6 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 99 00 873-30

Fax: (0921) 99 00 873-43

fruehfoerderungBVOfr@paritaet-bayern.de

Selbsthilfeunterstützungsstelle Bayreuth Der Paritätische, Bezirksverband Oberfranken

Die Selbsthilfeunterstützungsstelle Bayreuth richtet sich an alle Selbsthilfegruppen und daran interessierte Personen im Bereich der Stadt und des Landkreises Bayreuth. Das Team berät bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe und unterstützt bei der Selbsthilfegruppen-gründung. Für bestehende Selbsthilfegruppen steht die Selbsthilfeunterstützungsstelle als Kooperationspartner zur Verfügung. Hier finden die Gruppen Angebote der Fort- und Weiterbildung, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzungsangebote. Die Selbsthilfeunterstützungsstelle arbeitet fach-, themen- und verbandsübergreifend.

Leibnizstr. 6

95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 99 00 873-45

Fax: (0921) 99 00 873-43

selbsthilfe.bayreuth@paritaet-bayern

Frühförderung HbK Bayreuth gGmbH

Frühförderung bietet umfassende Beratung und Unterstützung für alle Kinder (o - Schuleintritt) und deren Eltern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, eine Entwicklungsverzögerung zeigen und/oder die von Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Unsere Angebote:

- Diagnostik
- Einzel- und Gruppentherapie
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften
- Anleitung der Eltern

Das interdisziplinäre Team besteht aus Pädagogen, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten.

Mainstr. 3 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 50 73 76 00

fruehfoerderung@hbk-bayreuth.de

Träger: Diakonie Rummelsberg, Diakonie Bayreuth

STEP BY STEP – Frühförderzentrum Bayreuth

Die Frühförderung Bayreuth bietet ein Hilfskonzept für Kinder, die in ihrer körperlichen, kognitiven oder sozialen Entwicklung auffällig oder beeinträchtigt sind.

Filchnerstr. 2 · 95448 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 67 82 30

info@fruehfoerderung-bayreuth.de

MIT RAT UND HILFE AN IHRER SEITE**Ehe-, Familien- und Lebensberatung****Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg**

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle bietet Ihnen Hilfe an, offen über Ihre Probleme zu reden, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Krisen durchzustehen und zu verarbeiten oder mit – manchmal unveränderbaren – Belastungen besser zu leben. An unsere Beratungsstelle können sich Einzelne, Paare und Familien mit verschiedenen Anliegen wenden, z. B.:

- Schwierigkeiten in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Probleme um Trennung und Scheidung
- psychische Probleme, wie Ängste, depressive und psychosomatische Beschwerden
- Sinnfragen
- Gruppenangebote für Selbstfindung und Stärkung von Frauen (auf Anfrage).

Das Beratungsangebot steht jedem offen, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Religion oder Weltanschauung und ist kostenlos.

Beratungsangebote

Bürgerreuther Str. 7a · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 2 79 77

efl.bayreuth@erzbistum-bamberg.de

www.psychologische-beratung.erzbistum-bamberg.de

Träger: Erzdiözese Bamberg

Psychologische Beratungsstelle

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung
Beschäftigen Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Erziehung, Ehe, Partnerschaft, Beziehungen oder ähnliche persönliche Schwierigkeiten? Im Rahmen der Psychologischen Beratungsstelle gibt es für Sie zahlreiche Angebote, unter anderem:

- Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Beratung von Eltern und anderen Erziehungspersonen
 - Psychologische Diagnostik
 - Gruppentherapeutische Angebote
 - Beratung für Familien und Eltern bei Trennung und Scheidung
 - Ehe- und Partnerschaftsberatung/Lebensberatung
- Unsere Beratung ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationali-

tät, politischer und persönlicher Überzeugung.

Als Zusatzangebot bietet die Beratungsstelle **Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) an:**

Ausgebildete Fachkräfte begleiten junge Menschen, die ohne diese individuelle Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen würden. Erziehungsbeistandschaft und SPFH ist eine freiwillige ambulante Maßnahme der Jugendhilfe, die beim zuständigen Jugendamt von Erziehungsberechtigten oder Jugendlichen zu beantragen ist.

Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 78 51 77 10

psychologische-beratungsstelle@diakonie-bayreuth.de

Träger: Diakonie Bayreuth e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.

Unsere Angebote:

- Erziehungs- und Konfliktberatung (nach Terminvereinbarung) Wir beraten Kinder, Jugendliche und Familien anonym, vertraulich und kostenlos.
- Aktionen + Kinderfest + Öffentlichkeitsarbeit
Wir unterstützen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, deren Familien nur über ein kleines

Budget verfügen und ermöglichen ihnen:

- die Teilnahme am kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Leben mit unserem **Projekt Rückenwind – Chance für Kinder und Jugendliche**.
- Lese- und Sprachförderung an Grundschulen durch qualifizierte Einzelnachhilfe mit unserem **Projekt WortSchatz**.
- mit einer individuell abgestimmten Lernhilfe bei schlechten Noten und Versetzungsgefahr durch unser **Projekt F.U.CH.S.** (Förderung, Unterstützung und Chance für Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse).

Mit unserem **Projekt Familienpaten** (Netzwerk Familienpaten Bayern) unterstützen und begleiten wir Familien über einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme.

Wir engagieren uns in der Kinderklinik, um den Kindern den Aufenthalt angenehmer zu machen und die Eltern zu entlasten:

- Rollende Kinderbibliothek
- Besucherkind-Betreuung im Spielzimmer
Telefon (0921) 40 07 56 281

Wittelsbacherring 8 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 16 99

info@kinderschutzbund-bayreuth.de

www.kinderschutzbund-bayreuth.de

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN!

Bundesweite kostenlose Serviceangebote des Deutschen Kinderschutzbundes

www.nummergegenkummer.de und
www.saferinternet.de

Elterntelefon (Beratung für Eltern): (0800) 11 10 550

Montag – Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Jugendtelefon (Beratung für Jugendliche):

(0800) 11 10 333

Montag – Samstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Gewalterfahrungen und -prävention

AVALON Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Anonyme, vertrauliche, kostenlose Beratung für:

- Kinder, die sexuell missbraucht werden oder wurden
- Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben und erlebt haben, auch wenn diese Erfahrungen schon länger zurückliegen
- Verwandte, Bekannte, Nahestehende von (möglicherweise) Betroffenen

Beratungsangebote

- Fachleute, die mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert werden
- Eltern, die am Thema interessiert sind und wissen möchten, wie sie ihre Kinder vor sexueller Gewalt schützen können

Casselmannstr. 15 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 51 25 25

info@avalon-bayreuth.de

www.avalon-bayreuth.de

Frauenhaus Bayreuth

Das Frauenhaus steht Frauen mit und ohne Kindern offen, die physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind. Es bietet Schutz und Hilfe in Form von vorübergehender Wohnmöglichkeit, Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Information, praktischer Hilfe und pädagogischer Betreuung der Kinder.

Eine Aufnahme ist zu jeder Tages und Nachtzeit möglich. Betroffenen Frauen wird in Einzel- und Gruppengesprächen und durch praktische Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme geholfen.

Tel.: (0921) 2 11 16

frauenhaus@caritas-bayreuth.de

www.caritas-bayreuth.de

Träger: Caritasverband für die Stadt

und den Landkreis Bayreuth e.V.

Gewalt an Männern

Hilfesuchende können sich telefonisch oder online beraten lassen.

Hotline: (0800) 123 99 00

beratung@maennerhilfetelefon.de

Sozialer Dienst Stadt Bayreuth, (0921) 25-1378

Weißer Ring e.V. – Außenstelle Bayreuth/Kulmbach

Gemeinnütziger Opferhilfeverein mit bundesweit 420 Außenstellen, der Menschen hilft, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind.

Der WEISSE RING kann u. a. helfen durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u. a. durch:
 - Beratungsschecks für eine frei wählbare anwaltliche sowie eine psychotraumatologische Erstberatung

- Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Opfer-Telefon 116 006

Die Hilfen erfolgen schnell, vielfältig und direkt. Sie sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden und werden auf jeden Einzelfall individuell abgestimmt.

Leiter der Außenstelle: Heinz Petri

Tel.: (0151) 55 16 47 35

h.petri@gmx.net

bayreuth.bayern-nord.weisser-ring.de

Gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bayreuth

Auf der Grundlage des Bayerischen Landesgleichstellungsgesetzes ist es die Aufgabe einer städtischen Gleichstellungsbeauftragten, bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern aufzugreifen und Ideen zu entwickeln, um diese abzubauen.

Frau Münch bietet in ihren Sprechstunden Hilfestellung

für Ratsuchende, z. B. bei etwaigen Benachteiligungen im Beruf, bei Fragen zum Thema (häusliche) Gewalt oder bei Problemen in Folge von Trennung und Scheidung.

An die städtische Gleichstellungsbeauftragte kann sich jede Frau und jeder Mann wenden. Auch Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Frauen und Männern in der Stadt sind erwünscht.

Sprechstunden:

Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: (0921) 25-13 71 (mit Anrufbeantworter)

Fax (0921) 25-13 81

irene.muench@stadt.bayreuth.de

HIV/Aids

Aidsberatung Oberfranken

Wir wenden uns mit unserem Beratungsangebot an Menschen mit HIV/Aids, deren Angehörige, Partner/innen, Freunde und allgemein Ratsuchende.

Häufige Fragen sind:

- Leben mit HIV – Lebensperspektiven
- Krisenbewältigung
- Medizinische Versorgung und Behandlung
- Familie, Partnerschaft, Sexualität

Beratungsangebote

- Diskriminierung, Ausgrenzung
- Risikoabklärung, Schutzmöglichkeiten, Safer Sex
- HIV-Testberatung und vieles mehr

Die Beratungsarbeit ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Eine E-Mail-Beratung ist möglich. Unser zweites Arbeitsfeld ist die Aufklärung und Prävention (z.B. für Jugendliche und Menschen im beruflichen Umfeld). Nur wenn wir HIV/Aids weiter zum Thema machen kann die Rate der Neu-Infektionen möglichst weit eingeschränkt werden. Wenn Sie uns bei diesem Anliegen unterstützen möchten – sprechen Sie uns an!

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.
Friedrich-von-Schiller-Str. 11 1/2 · 95444 Bayreuth
Tel.: 0921 / 8 25 00
aids-beratung@diakonie-bayreuth.de
www.diakonie-bayreuth.de/beratung-und-unterstuetzung/aidsberatung

KoKi - Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

KoKi ist eine frühe Hilfe für Schwangere, Eltern und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Die Stelle hilft bei allen Fragen zur Entwicklung, Förderung und Erziehung ihres Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage (Unsicherheit in der Versorgung

und Betreuung des Kindes, Erschöpfung im Umgang mit dem Kind, fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld usw.). Sie erhalten Informationen, Beratung und eine Vermittlung geeigneter Hilfen wie Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern oder ehrenamtliche Mitarbeiter. Diese Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Stadt Bayreuth

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Nina Müller
Tel.: (0921) 25-1010
koki@stadt.bayreuth.de

Landkreis Bayreuth

Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth
Sabine Prechtl
Tel.: (0921) 728-176
sabine.prechtl@lra-bt.bayern.de
Daniela Löblein
Tel.: (0921) 728-404
daniela.loeblein@lra-bt.bayern.de

Kur und Erholung

Ganz gleich, ob in einer Partnerschaft lebend oder alleinerziehend: Die Anforderungen an Mütter und Väter sind

erheblich gestiegen. Eine Vorsorge oder Rehabilitationsmaßnahme kann Sie unterstützen. Angebote zu Kuren und Erholung finden Sie im Kapitel „Freizeit, Ferien und Erholung“.

Migration und Integration

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Die Beratungsstelle begleitet Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrem Integrationsprozess, steht aber auch allen offen für Fragen in Sachen Migration.

Arbeitsbereiche:

- Einzelfallhilfe (Beratung bei persönlichen und familiären Problemen, Fragen bei Leistungsansprüchen, Informationen über das Leben in Deutschland, Individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse, Erstellung eines Förderplans)
- Gemeinwesenarbeit: (Kordinierung und Vernetzung im Wohnumfeld, Vorträge und Veranstaltungen)
- Jugendarbeit: Offene Angebote im Jugendtreff für Jugendliche, Himmelkronstraße 21, 95445 Bayreuth

Träger: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.

Beratungsmöglichkeiten in der

Himmelkronstraße 19 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 46 254 und am Menzelplatz 8,
95447 Bayreuth – Tel.: (0921) 150 71 84
Wilhelm-Busch-Str. 2, Tel.: (0921) 50 70 59 10
Wilhelm-Busch-Str. 5, Tel.: (0921) 800 27 37
Bürgerreuther Str. 9, Tel.: (0921) 789 02-0

Die Migrationsberatung des BRK Kreisverbandes Bayreuth bietet Zuwanderern umfangreiche Unterstützung bei ihrer Lebensplanung in Deutschland.

Träger: Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth

Tel. (0921) 40 3-477 (Zentrale: (0921) 40 3-0)

Kontakt: Dr. Sabine Hahn

sabine.hahn@brk-bayreuth.de oder

info@brk-bayreuth.de

www.brk-bayreuth.de/migrationsberatung/

Integration

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration kümmert sich in Kooperation mit dem Integrationsbeirat der Stadt Bayreuth nicht nur um die Belange von Familien im Allgemeinen, sondern auch um die von Menschen / Familien mit Migrationshintergrund.

Nähere Informationen zum Thema Integration erhalten Sie bei der

Beratungsangebote

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Manuela Solley

Tel.: (0921) 25-11 19

manuela.solley@stadt.bayreuth.de

www.familien-in-bayreuth.de

Integrationslotsenstelle

Hier finden Sie Hilfestellung zu Themen rund um Flucht und Migration:

- Einzelfallberatung und Orientierungshilfe bei Erstintegration
- Fortbildungen
- Vernetzung der Kooperation mit anderen Stellen
- Unterstützung beim Aufbau interner Organisation des Helferkreises
- Konfliktmanagement, Mediation und Beratung
- Ansprechpartner bei Fragen des kulturellen Lebens und der sozialen Integration
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Integrationsbegleiter, Flüchtlings- und Integrationsberatung und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer
- Sprachförderung, Freizeitgestaltung als Einzelperson

oder als Unterstützerkreis

Ansprechpartner: Ibukun Kousse mou

Schlossgalerie · Kanalstraße 3 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 25-17 40

Mobil: (0151) 16 99 70 74

Fax: (0921) 25-17 78

ibukun.kousse mou@stadt.bayreuth.de

Öffnungszeiten/Opening times/

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und nach Terminvereinbarung

Psychische Probleme

Sozialpsychiatrischer Dienst Bayreuth – Kulmbach

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet schnelle, qualifizierte Beratung und umfassende Unterstützung bei psychischen und psychiatrischen Problemlagen und Krisen für Betroffene, Angehörige, Freunde und andere Bezugspersonen.

Unser Angebot umfasst:

- Information und Aufklärung
- Psychosoziale Beratung und therapeutisch orientierte Begleitung
- Betreuung nach einer stationären psychiatrischen Behandlung

- Gerontopsychiatrische Beratung für Menschen ab 65
- Telefonberatung
- Hausbesuche
- Krisenintervention
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- Gruppen- und Freizeitangebote

Unsere Arbeitsbereiche

- Einzelfallhilfe
- Krisenhilfe
- Gesprächsgruppen
- Therapeutische Trainingsgruppen
- Borderline-Trialog
- Psychose Seminar

Begegnungsstätte

- Tagesstrukturierende offene Gruppen
- Kreatives Gestalten
- Aktivierungsgruppen
- Freizeitaktivitäten

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Pädagogik und Psychologie. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Beratungen können auf Wunsch anonym durchgeführt werden. Unsere Angebote sind kostenlos.

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.
 Sozialpsychiatrischer Dienst
 Brunnenstr. 4 · 95444 Bayreuth
 Tel. (0921) 15 08 77-0
 spdi@diakonie-bayreuth.de
<http://www.diakonie-bayreuth.de/beratung-und-unterstuetzung/sozialpsychiatrischer-dienst/>

Krisendienst Oberfranken

Der Krisendienst ist ein psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot für erwachsene Menschen in psychischen Krisen und seelischen Notlagen. Auch Angehörige und Freunde von Menschen in Krisen können sich beraten lassen. Die Mitarbeitenden in der Leitstelle des Krisendienstes beraten ausschließlich telefonisch. Bei Bedarf für eine längerfristige psychosoziale Begleitung oder eine ärztliche Behandlung werden die Anrufenden an die jeweilige Einrichtung weitervermittelt. Sollte die telefonische Beratung nicht ausreichen, fahren zwei mobile Einsatzkräfte zu den Anrufenden, um die Situation im persönlichen Gespräch vor Ort zu klären.

Der Krisendienst Oberfranken ist Teil des Netzwerks Krisendienste Bayern und wird in Oberfranken vom Bezirk Oberfranken unter der Leitung des Bezirkstagspräsidenten Henry Schramm aufgebaut und weiterentwickelt.

Beratungsangebote

Betreiber der Leitstelle und der mobilen Einsatzkräfte vor Ort ist ein Verbund aus Trägern der Freien und Privaten Wohlfahrtspflege.

Der Krisendienst Oberfranken wird im Frühjahr 2021 seinen Betrieb aufnehmen.

Alle Informationen sowie die kostenfreie bayernweite Rufnummer entnehmen Sie bitte der Webseite: www.krisendienst-oberfranken.de

Notfallnummern bei Depressionen und anderen psychischen Notfall- Situationen:

TelefonSeelsorge

Tel. (0800) 11 10 111 (gebührenfrei)

Tel. (0800) 11 10 222 (gebührenfrei)

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr zu erreichen für Menschen,

- die Beziehungsprobleme haben
- denen Schlimmes widerfahren ist und die psychisch erkrankt sind
- die Angst haben
- die einsam sind
- die niemanden zum Reden haben
- die sich in akuten Notsituationen befinden

(Suizid, Depression, Sucht)

- die nach dem Sinn ihres Leidens, Lebens und nach Gott fragen

Kostenlos, vertraulich und anonym:

Niemand, der anruft, wird nach seinem Namen gefragt.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Telefon-Seelsorge unterliegen der Schweigepflicht.

Bezirkskrankenhaus Bayreuth

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Nordring 2 · 95445 Bayreuth

Tel. (0921) 283 301

Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldnerberatung hilft Menschen, ihre Schulden zu ordnen und einen individuellen Rückzahlungsplan zu entwickeln. Unterstützung bei der Verhandlung mit Gläubigern. Auch Verbraucherinsolvenzverfahren können durch die Schuldnerberatung eingeleitet werden.

Träger: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.

Bürgerreuther Str. 9 · 95444 Bayreuth

Tel. (0921) 7 89 02-26
 schuldnerberatung@caritas-bayreuth.de

Schwangerschaftsberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie Bayreuth

Eine Schwangerschaft bedeutet für die Frau, ihren Partner und die ganze Familie Veränderung: Damit können Freude, Glück und Hoffnung verbunden sein, aber auch Sorge, Angst und Unsicherheit. Sie haben Fragen? Es fehlt Ihnen an Unterstützung oder finanziellen Mitteln? Sie wünschen sich eine Beratung? Wir sind für Sie da und unterstützen Sie.

Wir sind Ansprechpartner für Beratung:

- in der Schwangerschaft
- im Schwangerschaftskonflikt
- nach der Geburt
- bei unerfülltem Kinderwunsch
- in Krisen
- nach Schwangerschaftsabbruch
- bei vertraulicher Geburt
- Informationen zu Familienplanung und Empfängnisverhütung
- Angebote zur Sexualpädagogik

Unsere Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und unabhängig von Nationalität, politischer und religiöser Überzeugung. Sie kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Träger: Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.
 Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth
 Tel. (0921) 78 51 77 20
 schwangerenberatung@diakonie-bayreuth.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth

Wir stehen Ihnen während Ihrer Schwangerschaft und bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Unser Angebot richtet sich an schwangere Frauen, Mütter, (werdende) Väter und deren Familien. Neben der Beratung rund um die Schwangerschaft vermitteln wir auch soziale und materielle Hilfen und beantworten Fragen zur Pränataldiagnostik, Verhütung und Sexualerziehung. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung im Schwangerschaftskonflikt. Im Entscheidungsprozess kann die Schwangere ihre Fragen mit der Beraterin klären und ihre individuelle Situation mit allen Möglichkeiten erörtern, um eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Der von der Betroffenen gewählte Weg wird akzeptiert und respektiert, sodass die Bera-

Beratungsangebote

tung ergebnisoffen und die Unterstützung unabhängig von der Entscheidung ist.

In einer Situation, in der sie als alleinerziehende Mutter bzw. alleinerziehender Vater die Verantwortung ohne den Beistand eines Lebenspartners tragen müssen, begleiten wir sie mit unserem Fachwissen und einem offenen Ohr für Ihr Anliegen.

Die Beratung ist kostenlos, unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5 · 95448 Bayreuth
schwangerenberatung@lra-bt.bayern.de
www.landkreis-bayreuth.de/schwangerschaft
Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
Dorothea Brendel (0921) 728-2 33
Carina Schott (0921) 728-5 17

Soziale Beratung

Stadt Bayreuth
Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes

Beratungsangebote:

- Vermittlung von erzieherischen Hilfen (ambulant, teilstationär, stationär)
- Trennungsberatung (ohne gerichtliche Verfahren zum Umgang oder Sorgerecht)
- Familiengerichtshilfe (bei Sorgerecht und Umgang)
- allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung von Familien zu sozialen Fragen
- Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahme
- Vermittlung an Fach- und Spezialdienste
- Hilfen für Familien in Notsituationen

Die Zuständigkeit der Ansprechpartner ist nach Wohnbezirken in der Stadt Bayreuth aufgeteilt.

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-0

**Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R. –
Kreisverband Bayreuth, Allgemeine Sozialberatung**

Angebot:

- Allgemeine soziale Beratung für Menschen in persönlichen oder familiären Fragen
- Unterstützung in Krisensituationen oder bei nicht alleine zu bewältigende Fragestellungen und Problemen
- Kurzfristige Unterstützung in akuten Notlagen (ggf. auch finanziell)

• Ggf. Vermittlung an weiterführende Beratung o. Hilfen
 Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth
 Ansprechpartnerin Susanne Bühner
 (Abteilungsleitung Sozialarbeit)
 Tel.: (0921) 403-0 (BRK-Zentrale) oder
 (0921) 403-410 (Susanne Bühner)
 Fax (0921) 403-419
 info@brk-bayreuth.de oder
 susanne.buehner@brk-bayreuth.de
 www.brk-bayreuth.de

**Caritasverband Bayreuth
 für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.
 Allgemeine Soziale Beratung Caritashaus St. Otto**

Angebot:

- Allgemeine soziale Beratung: Probleme im persönlichen Bereich; soziale, finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten, Fragen zu verschiedenen Sozialgesetzen, Rentenanträgen usw.
- Vermittlung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für Mütter
- Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren
- Familienpflegestation: Familienpflege über Krankenkasse: wenn Mutter oder Vater ausfallen

und die Kinder und der Haushalt nicht mehr ausreichend versorgt werden können

- Haushaltsorganisationstraining (HOT) für Familien, die Schwierigkeiten in der Haushaltsführung haben (Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)

Bürgerreuther Straße 9 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 89 02-0

Fax (0921) 8 40 88

longares-baeumler@caritas-bayreuth.de

Tel.: (0921) 7 89 02-17

porsch@caritas-bayreuth.de

Tel.: (0921) 7 89 02-18

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstrag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

KASA – Kirchliche Allgemeine SozialArbeit

Unsere Angebote:

- Beratung in sozialen und persönl. Angelegenheiten
- Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen, finanziellen und Wohnungsfragen
- allgemeine Lebensberatung
- Beratung und Vermittlung von Mütterkuren, Mutter- Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren, Erholungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche

Träger: Diakonisches Werk Bayreuth – Stadtmission e.V.

Beratungsangebote, Treffpunkte und Bildungsangebote

Friedrich-von-Schiller-Str. 11 ½ · 95444 Bayreuth
kasa@diakonie-bayreuth.de
Tel.: (0921) 99 09 39-86
brigitte.schmidt-blick@diakonie-bayreuth.de
Tel.: (0921) 99 09 39-87
stefanie.zechmann@diakonie-bayreuth.de
Tel.: (0921) 99 09 39-88

Suchtberatung

Suchtberatung Bayreuth

Wir sind Ansprechpartner für alle, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Drogen, Medikamenten und Suchtvarianten wie Essstörungen, Spiel-, Computer-, bzw. Kaufsucht haben sowie deren Angehörige.

Unser Angebot umfasst unter anderem:

- Persönliche Beratung und Information
- Onlineberatung
- Krisenintervention
- Ambulante Rehabilitation
- Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Rehabilitation
- Vermittlung in medizinische Behandlung zur Durchführung eines qualifizierten Entzuges

- Partnergespräche, Selbsthilfegruppen, Prävention

Träger: Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.
Beratungsstelle für Suchtfragen
Kolpingstr. 1 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 51 77 30
suchtberatung@diakonie-bayreuth.de
Für vertrauliche Anfragen:
www.evangelische-beratung.info/suchtberatung-bayreuth

Hilfen für Eltern

Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das „Netzwerk Junge Eltern/Familien“ erarbeitet Programme für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren zu den Themen Ernährung und Bewegung, die sich am Alter Themenschwerpunkte sind:

- Übergang vom Stillen/Fläschchen zur Beikost
- Essen im 2. und 3. Lebensjahr -
Mittessen am Familientisch
- Mahlzeiten einfach, schnell und preisgünstig zubereiten, die Eltern und Kinder gerne essen

- Kinderlebensmittel
- Bewegung im Alltag und Bewegungsspiele

Die Angebote für die 3 bis 6jährigen und ihre Eltern laufen in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Angeboten werden Bausteine aus dem Bereich Ernährung und Bewegung, die sich über ein Kinderjahr verteilen.

Die Bausteine:

- Frühstückswochen
- Neue Ideen für Eltern-Kind-Kochen
- Sinn und Unsinn von Kinderlebensmitteln
- Wanderung mit Picknick

Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 · 95447 Bayreuth
 Tel.: (0921) 591-0
 poststelle@aelf-by.bayern.de
 www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/familie

KIND GESUND? ALLES GUT

Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus

Das Angebot:

- vielfältiges Kursangebot für Familien, Erwachsene und Kinder.
- Offene Treffpunkte und Tagesseminare für Alleinerziehende mit qualifizierter Kinderbetreuung um Kontakte zu anderen Frauen, Männern und Kindern in ähnlicher Lebenslage zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam etwas zu unternehmen. Die Treffpunkte bieten auch Informationen zu finanziellen, pädagogischen, psychologischen und persönlichen Fragen und Themen.
- Regelmäßige Gesprächsgruppen für Alleinerziehende mit fachlicher Leitung und Kinderbetreuung. Die Gruppennachmittage dienen dem intensiven Austausch und der gegenseitigen Unterstützung.
- Beratung speziell für Alleinerziehende
- Vermittlung von „Patenschaften“ – Wunschgroßeltern in Kooperation mit LAVENIR e.V. Umfangreiches Kursangebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Persönlichkeit; Bildung und Begegnung rund um

Treffpunkte und Bildungsangebote

Familie in allen Formen und Phasen.

- Flohmärkte

Das aktuelle Halbjahresprogramm bekommen Sie kostenlos im Büro der Evang. Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus, im Rathaus, im RW21, im Kircheneck, in der Theaterkasse u. a. Mutter-Kind-Gruppen und Freizeiten bieten auch verschiedene Kirchengemeinden an.

Ludwigstr. 29 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 60 80 09 80

info@fbs.bayreuth.org

www.alleinerziehend-bayreuth.de

www.familienbildung-bayreuth.de

Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum Bayreuth e.V.

Von Eltern für Eltern in allen Familienformen!

Das Angebot:

- Selbstverwaltetes Zentrum für Eltern und Kinder, das die Interessen von Familien in Bayreuth und Umgebung vertritt.
- Kontaktmöglichkeiten bieten offene Treffs zum ungezwungenen Austausch mit Gleichgesinnten ohne Voranmeldung, ein umfangreiches Kursangebot sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten.
- Familiencafé mittwochs und donnerstags

von 15.00 bis 18.00 Uhr.

- Vermietung der Räumlichkeiten für Kindergeburtstage oder Familienfeiern
- Herausgabe des Flohmarktkalenders

Das aktuelle Programm liegt im Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum, im Rathaus, im RW21 und an weiteren öffentlichen Stellen aus.

Moritzhöfen 31 · 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 56 01 00

mamamia-bayreuth@gmx.de

www.familienzentrum-bayreuth.de

redeweise e.V., Bayreuth

Verein zur Förderung einfühlsamer Kommunikation in Basisbeziehungen, d.h. in Partnerschaft und Familie.

Der Verein redeweise e.V. bietet:

- Erziehungskurs: FamilienTeam –
Das Miteinander stärken für Väter und Mütter
Eltern lernen so mit ihren Kinder zu reden, dass ihnen die Erziehung Freude macht, dass sie Erfolge sehen und sich die Kinder zu verantwortungsvollen, lernbereiten und kooperativen jungen Menschen entwickeln können. In den 8 – 9 Abenden zu alltäglichen Erziehungssituationen üben die TeilnehmerInnen sich positiv dem Kind gegen-

Bildungsangebote, Freizeit, Ferien, Erholung

über zu verhalten. Konflikte werden so geklärt, dass alle gewinnen. Redeweise hat ein spezielles Kinderbetreuungsangebot während der Kursabende. Gruppengröße: 8 – 10 Elternteile. Die Kurse finden statt in Kooperation mit der Ev. Landeskirche in Bayern, afg Nürnberg.

- Kommunikationstraining EPL – Erlebnis-Partnerschaft-Liebe für junge Paare.
- KEK-Konstruktive Ehe (Partnerschaft) und Kommunikation

Das Kursangebot richtet sich an Paare, die bereits länger in Beziehung sind, bzw. an junge Paare mit Kind oder Paare in neuer Beziehung. Bis zu vier Paare reden mit Trainerunterstützung jeweils in getrennten Räumen, damit die Privatheit gewahrt bleibt. Empfohlen vom Bayerischen Sozialministerium, subventioniert vom Erzbistum Bamberg. Die EPL - und KEK-Kurse finden in Kooperation mit dem Erzbistum Bamberg statt und tragen den Titel:

MachPaar

Meyernberger Str. 24 · 95447 Bayreuth

Martina Lösel

Tel.: (0921) 16 80 70 65

redeweise.e.v@gmail.com

www.redeweise-ev.de

FAMILIENZEIT – NEUES ENTDECKEN UND ERLEBEN!

Angebote der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth bietet ein attraktives Ferienprogramm an, das sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren richtet. Angeboten werden u.a. Hobbykurse, Erlebnistage, Führungen, Abenteuerlager, Sportkurse und Tagesfahrten. Weitere Infos unter www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/ferienangebote.

Zudem verfügt Bayreuth über ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Spielstätten. Eine Übersicht zu Spielplätzen, Bolzplätzen, Rolllaufflächen, Skateboardbahnen, Tischtennisplatten sowie Basketball- und Volleyballanlagen finden Sie auf www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/sportspielstaetten/spiel-bolzplaetze.

Mini-Bayreuth

In der zweiten Sommerferienwoche öffnet die Kinderspielstadt „Mini-Bayreuth“ ihre Pforten mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm. Das Angebot richtet sich an Grundschul Kinder, die die erste Klasse bereits absolviert haben. Sie können sich in Bastelstationen kreativ betätigen oder ihre sportlichen und musischen

Freizeit, Ferien und Erholung

Fähigkeiten testen.

www.familien-in-bayreuth.de/freizeit-kultur/ferienangebote/mini-bayreuth.

Ferienhort

Während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien wird von der AWO für das Amt für Kinder, Jugend, Familien und Integration außerdem jeweils die ganztägige Kinderbetreuung (Ferienhort) angeboten. Sie hat wochentags geöffnet und bietet Kindern von 6 – 12 Jahren ein umfangreiches Tagesprogramm mit kleiner Zusatzmahlzeit.

Gesundheitsförderprojekt BIG für Frauen

Mit dem Projekt „BIG“ werden Chancen für Frauen in schwierigen Lebenslagen, wie Alleinerziehende, Hartz-IV-Empfängerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund verbessert. Sie sollen an den vielfältigen positiven Effekten von Bewegung teilhaben. Neben dem Gesundheitsaspekt werden bei BIG insbesondere die sozialen Kontakte untereinander verbessert. Die Gesundheitsangebote reichen von Fitnesskursen, über Schwimmkurse bis zu Schwimmen und Tanzen und sind kostengünstig.

Das Besondere an diesem Gesundheitsförderprojekt ist,

dass zusammen mit den Frauen gemeinsam die Gesundheitsangebote entwickelt und umgesetzt werden.

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth

Alexandra Wolf (Projektkoordinatorin)

Tel.: (0921) 25 11 21

IHRE GESUNDHEIT IST UNS WICHTIG!

Angebote des Bayerischen Roten Kreuzes

- Durchführung von Kinderferienfreizeiten, integrativ und soweit möglich inklusiv. Bezuschussung bis 100% für bedürftige Familien möglich!
- Tageweise Ferienangebote im Rahmen des Ferienprogramms
- Vereinzelte Ferienhortplätze im BRK-Kinderhaus Bayreuth (Dr.- Franz-Straße 5)
- Durchführung von betreuten Tagesfahrten und Reisen für Senioren und Personen mit Behinderung

Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R.

Kreisverband Bayreuth

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth

Ansprechpartnerin: Susanne Bühner
(Abteilungsleitung Sozialarbeit)

Tel.: (0921) 403-0 (BRK-Zentrale) oder
(0921) 403-410 (Susanne Bühner)
Fax (0921) 403-419
info@brk-bayreuth.de oder
Susanne.Buehner@brk-bayreuth.de
www.brk-bayreuth.de

Stadtjugendring Bayreuth

Die Stadtjugendring Bayreuth bietet mit seinem Vereinen und Verbänden ein vielfältiges Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Das aktuelle Jahresprogramm und eine Übersicht über die Mitgliedsorganisationen finden Sie auf der Internetseite: www.sjr-bayreuth.de.

Stadtjugendring Bayreuth
Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) · 95445 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-16 44
info@sjr-bayreuth.de

SPIEL, SPASS UND GEMEINSAMKEIT

Freizeitangebote der Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth

Die Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth bietet ein vielfältiges Kursangebot für Familien, Erwachsene und Kinder. Für Alleinerziehende gibt es unter www.alleinerziehend-bayreuth.de spezielle Freizeit-Angebote mit und ohne Kinderbetreuung. Das aktuelle Halbjahresprogramm erhalten Sie kostenlos im Büro der Evang. Familien-Bildungsstätte, im Rathaus, im Kircheneck, in der Theaterkasse u.a.

Evangelische Familien-Bildungsstätte
plus Mehrgenerationenhaus
Ludwigstr. 29 · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 60 80 09 80
info@fbs.bayreuth.org
www.familienbildung-bayreuth.de

Sozialpass

Der Sozialpass wird Empfängern und Empfängerinnen von Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie

Freizeit, Ferien und Erholung

Leistungsbeziehern und -bezieherinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Erstwohnsitz in Bayreuth auf Antrag ausgestellt.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich beim Sozialamt,

Dr.-Franz-Straße 6 · 95445 Bayreuth
(3. Stock, Zimmer 303)

gestellt werden.

Als Nachweis ist der aktuelle Leistungsbescheid oder eine Bestätigung über den Bezug der vorgenannten Leistungen vorzulegen.

Bei Vorlage des Sozialpasses erhalten die darin aufgeführten Personen jeweils 50 Prozent Ermäßigung auf die Eintrittspreise beim

- Besuch städtischer Theaterveranstaltungen
- Besuch städtischer Museen
- öffentlichen Eislauf im städtischen Eisstadion
- Besuch des Kreuzsteinbades, Stadtbades, SVB-Hallenbades
- und auf die Ausleihgebühr in der Stadtbibliothek.

Schüler/innen von 6 bis 17 Jahren können bei Vorlage des Sozialpasses auch ein verbilligtes Monatsbusticket bei den Bayreuther Verkehrsbetrieben erwerben (Ausgabe der Bustickets an der ZOH).

Weitere Freizeit- und Ferienangebote

- in der Broschüre für Familien „Freizeit aufregend gestalten“, erhältlich in den Rathäusern, der Tourist-Info und im RW21 oder im Internet unter www.familien-in-bayreuth.de
- bei kirchlichen Trägern / Einrichtungen, Gemeinden,
- bei verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen (Vereinen, Verbänden; Reiseveranstaltern, etc.)
- bei den Sozialverbänden.

Erholung und Kuren für Mütter / Väter und Kind

Als Alleinerziehende/r können Sie sich bei der Betreuung und Erziehung nicht mit dem Partner/der Partnerin abwechseln. Sie sind Tag und Nacht für Ihr Kind / Ihre Kinder da, bewältigen gleichzeitig Erwerbstätigkeit und Haushalt und müssen auch allein alle damit oft verbundenen Probleme und Konflikte lösen. Das kostet viel Kraft. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich hier auf Angebote spezialisiert, die speziell auf die besondere Situation und die Bedürfnisse alleinerziehender Mütter und Väter zugeschnitten sind.

Advent-Wohlfahrtswerk e.V.

Friedrich-von-Schiller-Straße 1a · 95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 7 31 34 87

Angebot:

- Kinder-, Jugend- und Familienerholung

AWO Kreisverband

Bayreuth-Stadt e.V.

Spitzwegstraße 69 · 95447 Bayreuth
Tel.: (0921) 590 586 0
info@awo-bayreuth.de
www.awo-bayreuth.de

Angebot:

- Offener Kinder und Jugendtag Buß- und Betttag
- Ganztägige Aktionen und Workshops
- Für Kinder und Jugendliche von 6- 15 Jahren
- Ferienhort am Lindenhof
Oster-, Pfingst- und Sommerferien
Ganztägig Spiel, Spaß, Natur und Ausflüge
Für Kinder von 6-12 Jahren

Angebot der AWO-Kita Fizzli-Puzzli

Tägliche Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 6.00 – 19.00 Uhr

Preußschwitzer Straße 125 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 31 221

kita@awo-bayreuth.de

Kurzeitbetreuung der Kita von 14.00-19.00 Uhr.

Für alle Kinder von 1-7 Jahren (3 Werktage Vorlaufzeit)

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth

Hindenburgstraße 10 · 95445 Bayreuth

Tel.: (0921) 4 03-410 oder 4 03-0 (Zentrale)

Fax (0921) 4 03-419

susanne.buehner@brk-bayreuth.de

Angebot:

- Vermittlung und Durchführung von Freizeitauf-
enthalten für Kinder
- Betreutes Reisen für Senioren und Menschen mit Behin-
derungen

Caritasverband Bayreuth

für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.

Allgemeine Soziale Beratung Caritashaus St. Otto

Bürgerreuther Straße 9 · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 7 89 02-0

Fax (0921) 8 40 88

longares-baeumler@caritas-bayreuth.de

Freizeit, Ferien und Erholung

Tel. (0921) 7 89 02-17

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Angebot:

- Allgemeine soziale Beratung: Probleme im persönlichen Bereich; soziale, finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten, Fragen zu verschiedenen Sozialgesetzen, Rentenanträgen usw.
- Vermittlung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für Mütter
- Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren
- Familienpflegestation: Familienpflege über Krankenkasse: wenn Mutter oder Vater ausfallen und die Kinder und der Haushalt nicht mehr ausreichend versorgt werden können
- Haushaltsorganisationstraining (HOT) für Familien, die Schwierigkeiten in der Haushaltsführung haben (Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)

Deutscher Familienverband – Landesverband Bayern e.V.

Luitpoldplatz 7 · 95444 Bayreuth

Tel./Fax: (0921) 78 77 94 94

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Angebot:

- Familienerholungsmaßnahmen, z.B. Mutter-Kind-Kuren in ausgesuchten, familienfreundlichen Häusern

KASA - Kirchliche Allgemeine SozialArbeit

Friedrich-von-Schiller-Str. 11 ½ · 95444 Bayreuth

doris.koehler@diakonie-bayreuth.de

Tel.: (0921) 99 09 39-86

Angebote:

Beratung und Vermittlung

- bei Mütterkuren
 - bei Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren
 - Erholungsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche
- Träger: Diakonisches Werk Bayreuth – Stadtmission e.V.

**Pflegekompetenzzentrum – Zentrale
Diakoniestation Bayreuth e. V.**

Friedrich-v.-Schiller-Straße 11 ½ · 95444 Bayreuth

Tel.: (0921) 6 51 60

Fax (09 21) 6 51 90

ZDS-Bayreuth@web.de

24-Stunden-Rufbereitschaft: (0171) 3 00 27 31

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Sprechstunden mit der Pflegedienstleitung
nach Vereinbarung

Angebot:

- Vermittlung von Familienpflegerinnen für die Zeit der Kur oder bei Erkrankung

Weitere Informationen

Alleinerziehen in Bayern

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

www.stmas.bayern.de/fibel/sf_ao27.php

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Bayern e.V.

www.vamv-bayern.de

Familien in Bayreuth

Internetseite mit wichtigen Informationen zu Bildung,
Freizeit und Kultur, Hilfe und Beratung.

www.familien-in-bayreuth.de

Impressum

Herausgeber

Familienbündnis Bayreuth,
Arbeitskreis Alleinerziehende Familien

Fotonachweis | Titelbild

Evang. Familien-Bildungsstätte plus
Mehrgenerationenhaus

Grafik

Opus Marketing GmbH

November 2020

